Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstraße Nr. 20.

№ 239. Mittwoch den 13. Oktober 1847.

Inland.

Berlin, 12. Okt. Se. Majestät der König haben nachstehende Ordens-Verleihungen huldreichst zu bewilligen geruht:

I. Den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub.

Dem General-Lieutenant v. Holleben, Commandeur der 16ten Division.

II. Den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Dem General-Major Freiherrn v. d. Horst, Commandeur der 16ten Kavalerie-Brigade.

III. Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Dem Obersten v. Cölln, Commandeur der 15ten Infanterie-Brigade. Dem Obersten v. Wolff, Commandeur der 15ten Kavalerie-Brigade. Dem Obersten Kaiser, Commandeur der 15ten Landwehr-Brigade. Dem General-Major Kühle, Commandeur der 16ten Landwehr-Brigade. Dem General-Major von Huëne, Inspekteur der 3ten Ingenieur-Inspektion.

IV. Den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Dem Obersten v. Wiedburg, Commandeur des 25. Infanterie-Regiments. Dem Obersten v. Woedtke, Commandeur des 4. Dragoner-Regiments. Dem Obersten v. Giese, Commandeur des 7. Ulanen-Regiments. Dem Obersten Spillner, Commandeur des 29. Infanterie-Regiments. Dem Obersten v. Walther, Commandeur des 30. Infanterie-Regiments. Dem Obersten v. Schleinitz, Commandeur des 9. Husaren-Regiments. Dem Obersten Wentzel, Commandeur des 35. Infanterie-Regiments (3ten Reserve-Regiments). Dem Obersten v. Wentzel, Commandeur des 37. Infanterie-Regiments (5. Reserve-Regiments). Dem Obersten v. Knobloch, Brigadier der 8. Artillerie-Brigade.

V. Den rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Dem Oberst-Lieutenant v. Trotha und dem Bataillons-Arzt Sprung, beide vom 25. Infanterie-Regiment. Dem Regiments-Arzt Dr. Herckenrath vom 4. Dragoner-Regiment. Dem Oberst-Lieutenant Hoeft, Commandeur des 3ten Bataillons (Siegburg) 28sten Landwehr-Regiments. Dem Oberst-Lieutenant v. Horn und dem Regimentsarzt Dr. Hutawa, beide vom 29. Infanterie-Regiment. Dem Oberst-Lieutenant Goßlar und dem Regimentsarzt Dr. Bonorden, beide vom 30. Infanterie-Regiment. Dem Major Edler vom 36. Infanterie-Regiment (4. Reserve-Regiment). Dem Obersten v. Brozowski, Commandeur des 8. Ulanen-Regiments. Dem Major v. Zychlinski, vom 8. Ulanen-Regiment. Dem Premier-Lieutenant Boltz, vom 1. Bataillon (Trier) 30sten Landwehr-Regiments. Dem Major Effnert, vom 39. Infanterie-Regiment (7. Reserve-Regiment). Dem Hauptmann v. Schmid, vom 40. Infanterie-Regiment (8. Reserve-Regiment). Dem Major von Pelkowski, Platz-Major in Koblenz. Dem Hauptmann v. Prittwitz, von der 4. Art.-Brigade, früher Artillerie-Offizier vom Platz in Luxemburg.

VI. Den St. Johanniter-Orden.

Dem Obersten v. Stein, Kommandeur des 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve-Regiments). Dem Major Freiherrn von der Goltz, Adjutanten beim General-Kommando des 8. Armee-Corps. Dem Hauptmann v. Tümpling, vom Generalstabe des 8. Armee-Corps.

VII. Das allgemeine Ehrenzeichen.

Dem Vice-Feldwebel Ortmanns, vom 25. Infanterie-Regiment. Dem Feldwebel Langwich, vom 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiment). Dem Wachtmeister Birnbach vom 4. Dragoner-Regiment. Dem Sergeanten Wunsch vom 8. kombin. Reserve-Bataillon. Dem Wachtmeister Pohl und dem Escadron-Chirurgus Michaelis vom 9. Husaren-Regiment. Dem Wachtmeister Hausen vom 8. Ulanen-Regiment. Dem Feldwebel Schmidt vom 2. Bataillon (Andernach) 29. Landwehr-Regiments. Dem Wachtmeister Schneider vom 3. Bataillon (Simmern) 29. Landwehr-Regiments. Dem Veteranen-Feldwebel Caspari vom 1. Bataillon (Trier) 30. Landwehr-Regiments. Dem Feldwebel Beinlich vom 38. Infanterie-Regiment (6. Reserve-Regiment). Dem Feldwebel Feckler und dem Vice-Feldwebel Dinow vom 40. Infanterie-Regiment (8. Reserve-Regiment).

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Flügel-Adjutanten Major v. Bonin und Hauptmann Freiherrn Hiller v. Gärtringen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihnen verliehenen Ritterkreuzes dritter Klasse vom Guelphen-Orden zu ertheilen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht ist von St. Petersburg hier wieder eingetroffen.

Das 37. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2890 das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreis-Obligationen zum Betrage von 120,000 Rthl.; vom 18. August d. J. Nr. 2891 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. l. M., betreffend die Versetzung des Generals der Infanterie und Gouverneurs von Berlin, Freiherrn v. Müffling, in den Ruhestand unter Entbindung desselben von der Funktion als Präsident des Staats-Raths, mit dem Charakter als General-Feldmarschall; imgleichen die Ernennung des Staats-Ministers v. Savigny zum Präsidenten des Staats-Raths, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung; und Nr. 2892 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. l. M., betreffend die Entbindung des Staats- und Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie, v. Boyen, von den Geschäften des Kriegs-Ministeriums und dessen Ernennung zum General-Feldmarschall und Gouverneur des Berliner Invalidenhauses; ingleichen die Ernennung des General-Lieutenants v. Rohr zum Staats- und Kriegs-Minister.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und 2te General-Inspekteur der Artillerie v. Diest, aus Schlesien. — Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich würtembergischem Hofe, General-Lieutenant v. Thun, von Neu-Strelitz. — Der wirkliche geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, v. Ladenberg, von Halle.

Z **Berlin**, 9. Oktober. Die öffentlichen Blätter haben uns schon einige Male Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Berliner Parquets mitgetheilt und haben die Beiträge zur Rechts- und Sittengeschichte unserer Zeit aufgezeichnet, welche von den Vertheidigern im Polenprozeß geliefert werden. So wurde seiner Zeit des bemerkenswerthen Ausspruch eines Anwalts gedacht: „Ich habe von orthodoxen Geistlichen den Satz aufstellen hören, Du sollst Gott mehr lieben als Deinen Nächsten. Diesen Satz scheint der Staat auf sich bezogen zu haben, wenn er im Strafgesetz die unterlassene Anzeige mit Strafe belegt; wenn er von den Bürgern verlangt, daß sie an ihren Angehörigen zu Verräthern werden sollen. Der Staat kann nicht beanspruchen, daß die Bürger ihn mehr lieben, als ihre Nächsten. Mit diesem Grundsatz säet der Staat Mißtrauen in die Familien, und wo solches geschieht, da kann keine gesunde sociale Ordnung, auf welcher der Staat selbst beruhen muß, bestehen." Diesem Ausspruche reihen sich die zahlreichen Definitionen über das Wesen der Staatsverfassung, die mehrfachen Erklärungen über die gänzliche Unverfänglichkeit einer Verletzung der Integrität des Staatsgebiets, so wie eine Menge anderer Bemerkungen aus den Gebieten der Ethik, des Rechts und der Politik an, welche wir hier nicht näher ausführen können. Dagegen müssen wir aus der gestrigen Verhandlung des Polenprozesses eines neuen Beispiels von der Art und Weise gedenken, wie die Vertheidiger mitunter dem Gerichtshofe das Anerkenntniß seiner Würde, seiner geistigen Fähigkeit und seiner Unparteilichkeit aussprechen. Ein gestern auftretender Anwalt äußerte am Schlusse seines Vortrags: „je mehr in einem Lande gesetzliche Freiheit und Oeffentlichkeit herrsche, um so weniger ängstlich sei das Strafgesetz darin, Handlungen als Verbrechen zu charakterisiren und mit Strafe zu bedrohen. Preußen habe in neuester Zeit Riesenschritte in der gesetzlichen Freiheit und in der Oeffentlichkeit gemacht, aber dieser Fortschritt sei in die Strafgesetzgebung noch nicht eingedrungen. Vor ein englisches Gericht würden die seinen jugendlichen Clienten zur Last gelegten Handlungen gar nicht gezogen sein, und eine englische Jury würde über diese Handlungen, welche lediglich den Charakter leichtfertiger Kindereien an sich trügen, kein Schuldig aussprechen." Die Leser werden ein solches Compliment gegenüber einem hochachtbaren Gerichtshofe, welcher nicht sowohl in dem Verfahren der englischen Jury, als in den Forderungen des Gesetzes und des Gewissens die Norm seiner Thätigkeit findet, nicht so uneben nennen. Ueberdies aber scheint uns der Hr. Redner auch besser über das englische Strafverfahren zu deklamiren, als Kenntnisse von dem Geiste der Strafgesetzgebung wie den Gerichtshöfen an den Tag zu legen. Unseres Wissens ist gerade die englische Gesetzgebung hinsichtlich aller Verbrechen wider die Staatsverfassung äußerst strenge, und was die Handhabung dieser Gesetze von Seiten der Gerichte betrifft, so erinnern wir nur an die doch gewiß nicht milden Urtheile gegen die Chartisten. Ganz augenscheinlich waren bei der polnischen Verschwörung kommunistische Ideen mit im Spiele, und daß alle Jury's nicht eben nachsichtig bei Verbrechen gegen das Eigenthum gesinnt sind, ist eine zu bekannte Sache, da die Geschwornen aus den vermögenden Klassen gewählt werden. Allerdings erscheinen jetzt die Pläne der Verschwornen zum großen Theil als Kindereien, als die seltsamsten Ausgeburten des Leichtsinns, der Unbesonnenheit und der Tollkühnheit. Indessen müssen wir beherzigen, daß von Seiten der Betheiligten diese Pläne keineswegs als leere Phantasiegebilde gemeint waren, und daß aus den scheinbaren Kindereien ohne das rechtzeitige energische Dazwischentreten der Staatsgewalt bitterer blutiger Ernst geworden sein würde. Mögen immerhin viele jugendliche Gemüther sich unter den Angeklagten befinden; es sind unter denselben eine nicht geringe Anzahl von Männern in den dreißiger Jahren, welche als Knaben und Jünglinge von 15 bis 18 Jahren den polnischen Revolutionskrieg von 1830—31 mitgemacht haben. Theilten aber damals Mitverschworne so zarten Alters alle Gefahren und Leiden des Krieges, so ist nicht abzusehen, weshalb nicht jetzt die 19- und 20jährigen Jünglinge an der Durchführung des beabsichtigten Aufstandes ernstlich hätten Theil nehmen sollen. Man kann sehr wohl aus innigstem Mitgefühl das selbstverschuldete Mißgeschick dieser Unglücklichen beklagen, aber ihre Pläne, Absichten und Bestrebungen als so gänzlich bedeutungslos und kindisch darstellen zu wollen, scheint uns, selbst vom Standpunkte der Vertheidigung aus, Angesichts früherer Erfahrungen nicht angemessen.

** **Berlin**, 11. Okt. Vor der Hauptabtheilung des königl. Kriminalgerichts fand heute unter einem sehr bedeutenden Andrange des Publikums die Verhandlung in Betreff des einer Brandstiftung und sieben gewaltsamer Diebstähle geständigen Korbmacherlehrlings F. und zweier Hehlerinnen statt. Die Verhandlung gewährte dadurch ein großes psychologisches Interesse, daß der Angeklagte von einer wahren Geständnißwuth befallen war und unverkennbar in seinen Geständnissen zu seinem eigenen Nachtheil weit über die Wahrheit hinausging. Die Funktionen der

Anklage und der Vertheidigung drehten sich daher in einzelnen Momenten vollständig um, der Staatsanwalt suchte die Unschuld, der Vertheidiger die Schuld zu beweisen. Das Erkenntniß lautete, obwohl der Gerichtshof unverkennbar Zweifel darüber hegte, ob den Geständnissen des Angeklagten wirklich Glauben beizumessen sei, auf 30 Jahre Zuchthaus und Verlust der National-Kokarde gegen F. und auf Freisprechung der beiden Diebeshehlerinnen. Die Verhandlung gewährte durch die Gründlichkeit, mit der sie geführt wurde, und durch die Ruhe und die Gewissenhaftigkeit, welche sowohl der Staatsanwalt, Hr. v. Kirchmann, als auch die beiden Vertheidiger, die Referendarien Zacher und Stieber, an den Tag legten, einen höchst erfreulichen Eindruck. Besonders hervorzuheben ist aber die meisterhafte Geschicklichkeit, welche der Präsident des Gerichtshofes, Herr Kriminal-Direktor Märker, bei der Publikation des Erkenntnisses bewies. Er vermochte mit wenigen schlagenden und treffenden Zügen den ganzen so höchst zweifelhaften Gemüthszustand des Angeklagten so klar und überzeugend aufzudecken, daß sich jeder diesem Urtheil anschließen mußte. Das neue Verfahren feiert in wenigen Tagen (am 15ten d. M.) seinen ersten Geburtstag. Wir müssen wirklich stolz sein auf die große Geschicklichkeit und Gewandtheit, welche namentlich die Präsidenten unserer Gerichtshöfe sich in kurzer Zeit in der augenblicklichen Lösung der schwierigsten Rechtsfälle erworben haben. Es ist das ein sehr günstiges Zeugniß für die Bildungsfähigkeit des preußischen Richterstandes und die Vortrefflichkeit unserer Rechtsschulen. — Am Freitag, den 8ten dieses Monats, versammelte sich die juristische Gesellschaft zum ersten Male in diesem Winter. Die Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden. Mit Freuden bemerkte man unter den Anwesenden den würdigen, früheren Chef-Präsidenten des Kammer-Gerichts, Herrn von Grollmann. Herr Justizrath Dr. Kahle hielt einen Vortrag über die Nothwendigkeit verschiedener Instanzen. Der Redner begründete seine Ansicht der Nothwendigkeit mehrerer Instanzen nach unten zu aus dem Erfahrungssatze, daß das erste Urtel den Betheiligten die erste unbefange Uebersicht ihrer eigenen Sache verschaffte; dies mache ein vorläufiges Verfahren, eben die erste Instanz wünschenswerth. Die zweite bilde alsdann das eigentliche Urtel. — In jedem großen Staate indessen sei eine Vielheit von Appellationsgerichten, so aber eine Verschiedenheit der Entscheidungen über dieselben Fragen unvermeidlich, während der Begriff des Rechts dessen unbedingte Einheit und die Einerleiheit seiner Anwendung erfordere. Dies führe denn in der Richtung nach oben auf Einen obersten Gerichtshof, dessen einmal gefällte Judikate als declarationes legis gelten, und fortan sowohl ihn, als jeden anderen Richter verbinden müßten, ferner auf ein weiteres und drittes Verfahren, nicht zur Revision der thatsächlichen, sondern allein zur Prüfung der rechtlichen Feststellungen des zweiten Richters, also eine Nichtigkeitsbeschwerde, welche sich indessen auch gegen Verletzungen von Prozeßformen, insbesondere aber auch auf die Prüfung des zweiten Urtels als Urtheils, d. h. seiner Gedankenverbindung zu erstrecken habe. Mit dem Vorschlage, die (logischen) Fehler gegen die letztern durch bestimmte regulas juris als eben so viel Nichtigkeitsgründe zu fixiren, endigte der Vortrag, welchem eine längere Debatte über die vom Redakteur aufgestellten Sätze folgte.

* **Berlin**, 11. Oktbr. Unsere Stadtverordneten haben in der letzten Sitzung einen Beschluß gefaßt, welcher ein größeres Interesse schon deshalb erregt, weil die hier beabsichtigten Einrichtungen, wenn sie gelingen, für die Provinzial-Hauptstädte und andere große Städte außerhalb Preußens maßgebend werden dürften. Berlin soll mit einer zweckmäßigen Straßenreinigung versehen werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich vorläufig zwei Hauptschmutzwinkel in der Königsstraße und bei der Charité ausgesucht, auf denen nun vorläufig 6 Monate lang mit 8000 Rthlr. experimentirt werden soll, um nach den Erfahrungen, die man dort sammeln muß, eine allgemeine Straßenreinigung für ganz Berlin einzurichten, oder die Sache einem Verein oder einem Einzelnen in Entreprise zu geben. Als normgebend wird dabei gelten, daß nicht allein die Hauseigenthümer, sondern auch die Miether zu den Kosten beitragen. Ein zweiter Beschluß betrifft die Einverleibung der neu erstandenen Stadttheile in den Stadtverband, wobei man warten will, bis ein Collectivbeschluß zu fassen ist. — Morgen wird die berühmte nordische Nachtigall Jenny Lind zum ersten Mal wieder ihre Stimme unter uns erschallen lassen. Heute begann der famose Billetverkauf. Schon lange vor Tage, als die Wächter noch pfiffen, sammelten sich schon die Schaulustigen, bis endlich das Gnadenpförtchen sich öffnete und ein Dutzend Gendarmen das Regiment der Billetbegehrenden in Linien ordnete und in Compagnien abtheilte. Es ging diesmal aber Alles sehr gut und geräuschlos ab, und wer sonst Geduld genug besaß, 2 Stunden zu warten, wurde vollständig befriedigt entlassen. — Die Kartoffeln sind bereits theurer als zu derselben Zeit im vorigen Jahre. — Die Posten aus Frankreich und England sind heute wieder ausgeblieben und die aus Rußland haben uns über die Cholera nichts Neues gebracht.

Die neueste Nummer des Ministerial-Blattes für die gesammte innere Verwaltung enthält, unter Anderm, nachstehende Verfügungen: 1) Vom 20. August, daß die Beamten, welche noch unverheirathet in den Staatsdienst getreten sind, nach diesem Eintritt aber zu einer Zeit sich verheirathet haben, wo sie ihrer Kategorie, resp. ihrem Gehalte nach, zum Beitritt in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt noch nicht als verpflichtet oder receptionsfähig zu erkennen gewesen, allerdings zum nachträglichen Beitritt zu der Wittwenkasse anzuhalten sind, sobald jener Anstand beseitigt ist. 2) Vom 8. August, wonach es nicht unbedingt angeordnet ist, daß Militäranwärter mit Ansprüchen auf Anstellung im Civildienst von der Behörde, bei welcher sie sich um die Zulassung zum Probedienst bewerben, zu jeder Zeit nothwendig angenommen werden müßten, selbst, wenn die Zahl der zur Beschäftigung angenommenen schon zu stark angewachsen wäre, um den noch hinzugetretenen Gelegenheit geben zu können, sich im Probedienste über ihre Geschäftsbefähigung in entsprechender Weise auszuweisen. 3) Vom 28. Januar, daß in dem Gesetze vom 29. März 1844 von einem Rechtsmittel gegen die, von den kompetenten Behörden abgefaßten, resp. bestätigten Entscheidungen über die Entfernung eines Beamten aus seinen Amte im Wege des Disciplinar-Verfahrens überall nicht die Rede sei, auch bei Erlassung desselben die Gestaltung von Rechtsmitteln und die Einführung mehrerer Instanzen nicht beabsichtigt, im Gegentheil eine Vereinfachung des bis dahin stattgefundenen Verfahrens und zwar dadurch bezweckt worden, daß die früher für alle und jede Fälle bestandene Kompetenz des kgl. Staatsministeriums auf Beamte höherer Kategorien beschränkt, bei Entscheidung über Entlassung der von den Provinzial- oder unteren Behörden anzustellenden Beamten aber den Provinzial-Behörden selbstständig übertragen und nur für gewisse Beamte die Bestätigung des Beschlusses der Provinzial-Behörden Seitens des Verwaltungs-Chefs vorbehalten werden soll. 4) Vom 10. Juli, daß die Anträge, wenn gegen einen pensionirten Beamten wegen früherer Amtsvergehen Behufs Entziehung der Pension die gerichtliche Untersuchung herbeigeführt werden soll, ganz eben so zu betrachten sind, wie die gegen im Dienst befindliche Beamte, und die früher vorgesetzte Dienstbehörde immer rechtzeitig die förmliche Untersuchung zu beantragen hat. 5) Vom 22. Juli, daß durch die, den Kassenbeamten vorgesetzte Behörde der Ober-Rechnungs-Kammer von der Entdeckung eines Kassen- oder sonstigen Defekts sofort Anzeige zu machen ist. 6) Vom 6. August, daß Ausländer, sobald sie den Homagialeid geleistet haben, ständische Rechte, rücksichtlich des Besitzes von Rittergütern in Preußen, auszuüben berechtigt sind. 7) Vom 7. Juli, daß die Regierung auch die ordnungsmäßig verwalteten Städte von Zeit zu Zeit besuchen, und von den dortigen Zuständen, Einrichtungen u. s. w. nähere Kenntniß nehmen lassen könne. 8) Vom 24. August, daß die bei Sparkassen erzielten Ueberschüsse, so weit sie nicht zur Bildung eines, allerdings nöthigen, Reserve-Fonds erforderlich sind, im Interesse der Sparenden selbst, durch deren Anstrengungen dieselben doch eigentlich erreicht werden, zu verwenden seien, mag nun solches durch Erhöhung des Zinsfußes, besonders für die geringeren Einlagen der arbeitenden Klassen, oder durch Bewilligung von Prämien an consequente Sparer rc. geschehen; denn der Zweck der Sparkassen besteht darin: „den arbeitenden Volksklassen Gelegenheit zur zinsbaren Benutzung ihrer Ersparnisse, mit Vorbehalt möglichst freier Disposition über dieselben zu geben, und sie dadurch zugleich zur Sparsamkeit zu ermuntern und vor Verarmung zu bewahren.“ 9) Vom 31. Juli, daß ortspolizeiliche, mit Strafandrohung verbundene Verordnungen zur Vollstreckung der Genehmigung der Provinzialbehörde bedürfen. 10) vom 19. Juli, daß den unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen zur Pflicht gemacht werden könne, von jeder Wohnungsveränderung der Polizeibehörde Anzeige zu machen. 11) vom 30. Juni, mit der Anzeige, daß die kaiserlich österreichische Regierung beschlossen hat, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Bedingungen der Aufnahme fremder Auswanderer in Siebenbürgen gesetzlich bestimmt und bekannt gemacht sein werden, nur solchen Personen die Einwanderung dahin zu gestatten, welche Landwirthe sind, und ein Vermögen von mindestens 800 Gulden, und den Erwerb eines bestimmten Grundstücks, als Eigenthümer oder Pächter, so wie die Aufnahme in eine bestimmte Gemeinde nachweisen; auch soll der vorläufige Besuch dieses Landes mit der Absicht der Einwanderung nur Landwirthen, welche mit einem Reisegelde von wenigstens 80 Gulden versehen sind und die Reise ohne Familie unternehmen, erlaubt sein. 12) vom 27. Juli, daß lithographische Arbeiten von den Beschäftigungen der Zuchthausgefangenen auszuschließen sind. 13) vom 10. August, wodurch das Sprengen von Steinen mit Pulver in einer geringeren Entfernung als 250 Fuß von öffentlichen Wegen und von bewohnten, oder von Menschen gewöhnlich besuchten, Plätzen untersagt wird. 14) vom 31. Juli, daß die Ausübung des Gewerbes der Ofenfabrikation und des Ofensetzens von einer besonderen Prüfung nicht abhängig zu machen sei.

Durch Reskript vom 18. v. M. hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz den Gerichts-Behörden anempfohlen: in Untersuchungssachen, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme nöthig machen, die mit Hinsicht auf § 279 der Kriminal-Ordnung erforderlichen Zeugnisse über die sittliche Führung der Angeschuldigten in der Regel nicht von den Geistlichen einzufordern, sondern sich deshalb an die betreffenden Polizei-Behörden zu wenden, oder andere geeignete Wege zur Ermittelung des moralischen Charakters und des vorherigen Lebenswandels des Angeschuldigten einzuschlagen.

Herr v. Bardeleben, der bekanntlich bisher als der Einzige sein Mandat als Ausschußmitglied niedergelegt hat, veröffentlicht so eben ein „Sendschreiben an die Landtags-Abgeordneten der Provinz Preußen, welche die Wahlen der Ausschuß-Mitglieder vollzogen haben.“ Nach einem Resumé, welches der N. C. daraus mittheilt, hält es der Verfasser für Pflicht, seinen Committenten die Gründe seines Schrittes auseinanderzusetzen. Während der Dauer des Landtags sei das Streben der Stände darauf gerichtet gewesen, das Patent vom 3. Februar mit den ständischen Gesetzen von 1815 und 1820 in Einklang zu bringen. Um die Hauptgrundlagen dieser Uebereinstimmung, Periodicität und Anerkennung des Landtags als der einzigen reichsständischen Versammlung, zu erzielen, hätten die Stände die größten materiellen Opfer gebracht. Noch aber seien Ausschüsse und ständische Deputation nach dem Patente vom 3. Februar dem vereinigten Landtage mit reichsständischen Befugnissen zur Seite gestanden; sie habe man daher vorzüglich beseitigen müssen. Alle Bemühungen, ihre Beseitigung auf dem Wege der Petition zu erlangen, seien erfolglos gewesen. Während der Dauer des Landtages habe man fast allgemein den Entschluß gefaßt gehabt, die Ausschüsse nicht zu wählen; als der verhängnißvolle Augenblick erschien, habe der lebhafte Wunsch, mit der Regierung einig zu bleiben, die Deputirten der Provinz Preußen vermocht, zu wählen mit dem Vorbehalte, daß Ausschüsse und ständische Deputation nicht die Befugnisse des Patents vom 3. Februar haben sollten. Der Landtags-Abschied habe erklärt, daß ihnen diese Befugnisse verbleiben sollten; somit habe er (Bardeleben), da sein Vorbehalt für nichtig erklärt worden, sein Mandat niederlegen müssen; sein bloßes Erscheinen in einem solchen Ausschusse würde dessen Anerkennung involviren. (Berl. Z.-H.)

Thorn, 3. Oktober. Die unbedingte Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten haben sowohl diese als der Magistrat einstimmig auszuführen beschlossen. Der Entscheid, welche Angelegenheit nicht öffentlich verhandelt werden soll, steht allein dem Stadtverordnetenvorsteher zu und es sollen in diese Kategorie nur Sachen gehören, welche Persönliches betreffen. Die Arrangements des Sitzungssaales für die öffentlichen Sitzungen sind in Angriff genommen und werden auf den Vorschlag des Bürgermeisters Körner nach dem Vorbilde Elbings ausgeführt werden, nämlich so, daß der Sitzungssaal durch eine Barriere in zwei Hälften getheilt wird, auf deren einen sich die amphitheatralisch errichteten Bänke für die Stadtverordneten und die Plätze für die Vertreter des Magistrats, die beiden Vorsteher und den Protokollführer, auf der anderen die für die Zuhörer befinden. Um alle unnütze Ostentation zu vermeiden, spricht jeder von seinem Platze. (Königsb. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Okt. Hoffmann aus Fallersleben, der sich seit zwei Tagen bei seinem Freunde von Itzstein in Mannheim aufhielt, hat so eben von dem dortigen Stadt-Amte den Befehl erhalten, innerhalb 24 Stunden bei Zwangs-Vermeidung das Großherzogthum Baden zu verlassen, mit dem Bedeuten, daß einem etwaigen Rekurse keine aufschiebende Wirkung ertheilt werde. Als Grund für diese Maßregel wurde ein Ministerial-Erlaß vom 26. November 1844 angeführt, wonach dem Professor Hoffmann auf den Grund seiner Reden und Gedichte aufregenden und verdächtigenden Inhalts das Gastrecht im Großherzogthum gekündigt werden soll, ferner ein Erlaß des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1847. — Die Universität Freiburg wird demnächst einen Zuwachs erhalten, indem sie für die Studien der Prinzen Wilhelm und Karl auserwählt sein soll, während der Prinz Friedrich die preußische Universität Bonn zu beziehen im Begriffe stehen soll. (A. Pr. Z.)

* **Hamburg**, 8. Oktbr. Jetzt erst ist wieder bei uns etwas Ruhe eingekehrt, die Versammlungen sind vorüber, und man fängt wieder an, an sich zu denken. Die Germanisten-Versammlung in Lübeck hatte viele Notabilitäten des Wissens zu uns geführt; dann folgte die Advokaten- rectius Juristen-Versammlung, welche minder zahlreich besucht war, als man erwartete, deren Theilnehmer aber einen regen, lobenswerthen Eifer für die Sache zeigten, dann das große Festessen für Richard Cobden, an welchem über 700 Personen Theil nahmen, von denen sieben ungefähr längere oder kür-

zere Reden im Interesse des Reisenden hielten. Cobden ist abgereist und Jenny Lind ist angekommen. — Uebrigens muß Hamburg — ein Staat von wenigen Quadratmeilen im Umfange — dem Freihandelssystem zugethan bleiben, denn darauf allein gründet sich seine Existenz. Die deutsche Nationalität wird dabei nicht verläugnet, wenn gleich bei uns den Engländern von jeher sehr geschmeichelt wird. — Auch die Theaterfrage, welche den gebildeten Theil des Publikums sehr beschäftigte, ist beseitigt, indem Herr Maurice seine Stellung als Direktor des Stadt-Theaters Herrn Wurda übergab, und sich auf sein Thalia-Theater wieder beschränken wird. Er zog sich zurück, weil sein Plan, beide Theater zu vereinigen, scheiterte. — Die Gemüther sind nun beruhigt, und man denkt an sich, zuerst an die nächste Bürgerschaft, welche am 14. Oktober stattfinden wird. Man ist sehr gespannt darauf, denn sehr viel Wichtiges wird dabei verhandelt werden: Finanzen, Budget, Schulen und eine Antwort an die Bürgerschaft, „daß ihrem Antrage, die Rathspropositionen vier Wochen vor dem Bürger-Convente zu veröffentlichen, damit darüber vorher frei diskutirt werde, nicht gestattet werden könne;" das wird Wenigen gefallen. Außerdem wird die Handhabung der Censur zur Sprache gebracht werden, da unsere Censoren ohne Bewilligung der Bürgerschaft angestellt sind und ihr Gehalt beziehen, in Folge dessen letztlich die Auszahlung desselben verweigert wurde. Also steht uns Vieles bevor. Unterdeß wird von einer Seite gegen die Zünfte gearbeitet, die nicht ohne Folgen bleiben wird. Nämlich eine Bäckergerechtigkeit ist von einem Mann sehr theuer erstanden worden, der gegen das Unwesen des Bäcker-Privilegiums stark protestirte und den Nachtheil desselben auf den Bürgerstand in verschiedenen Aufsätzen hervorhob. Da er nun selbst Bäcker geworden ist, wird er hoffentlich von seinen Collegen sich nicht irre machen lassen und seinen eigenen Weg gehen. Dagegen gelingt es dem Bildungs-Verein für Arbeiter nicht recht, bei dem besseren Mittelstande Vertrauen zu gewinnen, was wohl daher kommen mag, daß noch viele aufbrausende und ungereinigte Elemente darunter sind, die aus der Schweiz und aus Italien Ideale mit herbrachten, die für Hamburg nicht passen. — Als ein Uebelstand, der jetzt wiederkehret, und an den man sich schon gewöhnt hat, muß der hohe Diskonto bezeichnet werden. Im vorigen Jahre wurden zur Abhülfe desselben viele Vorschläge gemacht — nichts ist aber geschehen.

Rußland.

† **Von der polnischen Grenze**, 6. Oktbr. Einige Zeitungen suchen die Grundsätze der russischen Regierung bei dem unlängst erfolgten Erlaß des die Emanzipation des Bauernstandes im Königreich Polen betreffenden kaiserlichen Ukases vom russischen Gesichtspunkt darzustellen. Die folgerechte russische Regierung könne den Landleuten des Königreichs Polen keine andere oder gar freiere Verfassung und mehr Rechte ertheilen, als die Landleute in Rußland selbst schon besitzen. Um aber den gedachten Ukas richtig beurtheilen zu können, sei es nöthig, die Rechte und Pflichten des russischen Bauernstandes zu kennen, und folgende darüber sprechende Notizen sind interessant genug, um sie mitzutheilen. Die russischen Bauern zerfallen in vier Klassen, nämlich: 1) die Bauern des Adels, 2) die kaiserlichen Bauern, 3) die Kronbauern und 4) die Freibauern. Der Bauer des Adels in Rußland ist verpflichtet, die vom Staate bestimmte Robot zu leisten, oder Zins zu zahlen. Der Gehorsam gegen den Herrn oder seinen Beamten ist unbegrenzt. Eine halbe Woche kann der Bauer für sich arbeiten, die andere muß er dem Herrn widmen. Sonntag ist er frei. Das Kopfgeld zahlt der Herr für den Bauer und exequirt es dann von demselben. Ohne Erlaubniß seines Herrn kann der Bauer die Wirthschaft nicht verlassen, wenn er nicht als Deserteur behandelt sein will. Verbrechen straft der Staat, alle andere Vergehen der Herr, dem es freisteht, mehrjährige Verhaftungen im Dorfe oder in Staatsgefängnissen zu bestimmen. Die Gesetze vergönnen dem Herrn, den Bauer zu tödten oder ihn zu verwunden, nicht aber ihn körperlich zu strafen. Ein Bauermädchen darf nicht in ein anderes Dominium heirathen. Der Bauer darf nicht verkauft werden; — das Gesetz wird aber umgangen, indem man durch Scheinvertrag das Land mit den Bauern verkauft und dann das Land allein wieder kauft. — Uebrigens erlaubt es das Gesetz dem Herrn von mehreren Dominien, die Bauern von einer Wirthschaft auf die andere in einem vielleicht sehr entfernten Dominium zu versetzen, nur nicht zu Fabrikarbeiten. — Die kaiserlichen Bauern unterliegen einer Art militärischer Verwaltung. Jeder besitzt ungefähr 40 Morgen Ackerland, außerdem Wiese und einen Garten. Dem Dominium thun sie wenig oder gar keine Dienste; zahlen einen ihren Einkünften gemäßen Zins, welcher alle zehn Jahre regulirt wird. Dreitausend Bauern machen eine Oekonomie aus. Ein Oberbeamter und ein Gerichtsverwalter und Schreiber, welche alle drei Jahre von den Bauern gewählt werden, stehen an der Spitze. Kein Bauergut kann ohne besondere Ministerial-Erlaubniß und ohne hinreichendes Motiv getheilt werden. Die Parochialschule besuchen die Kinder der Bauern bis zum 10ten Lebensjahre. — Die Kronbauern haben in der Regel bis 68 Morgen Ackerland, dürfen es nicht veräußern, zahlen Zins und leisten noch einige Dienste. Die Freibauern bestehen erst seit dem Ukas des Kaisers Alexander vom 12. Dezember 1801; ihre Zahl ist unbedeutend. Die deutschen Kolonisten haben nur Eigenthum auf 20 Jahre. — Der bekannte Naturforscher und Arzt, Theodor v. Stürmer, ein geborner Esthländer, durch Bildung und Gesinnung Deutscher, ist vor Kurzem zu Rastow am Don an einem hitzigen Fieber in der Blüthe seiner Jahre gestorben. In seinen letzten Tagen war er beschäftigt, das Heilwesen der kaukasischen Heere zu ordnen und seine Beobachtungen in diesem Himmelsstriche für die Presse vorzubereiten.

Schweiz.

Genf, 4. Okt. Neue wichtige Ereignisse scheinen sich hier vorzubereiten. Schon längst war von Zwiespalt zwischen den Herren James Fazy und Rilliet die Rede; man behauptete, Fazy habe den Katholiken Zusicherungen gegeben, daß sie nicht gegen ihre Glaubensbrüder ziehen sollen, Rilliet habe Beweise hiervon in Händen. — Am 2. Okt. wurden nun an den Mauern Proklamationen angeschlagen mit der Ueberschrift: „Auflösung des Sonderbundes, Jesuitenangelegenheit, Bundes-Reform, schweizerischer Volksverein zur Gründung eines Filialvereins in Genf." Dieselben waren unterzeichnet von Galeer (einem abgesetzten preußischen Lehrer), Rösinger (Neuenburger Flüchtling), Raisin (Staatsrath) und zwei Müller; in langer und verworrener Sprache wurde zu einer Volksversammlung auf den 3. Okt. eingeladen, um Regierungsumtrieben entgegenzuwirken, welche der bewaffneten Exekution der Tagsatzungsbeschlüsse Hindernisse in den Weg legen könnten. — Von Hrn. Oberst Rilliet erschien ein Tages-Befehl, welcher alle an Kontingentspflichtige ertheilte Pässe aus Auftrag des Staatsraths für ungültig erklärte. — Am 3. Oktbr. (Sonntags) fand die Volksversammlung statt; dieselbe soll aber nur von circa 1000 Menschen besucht gewesen sein. Hauptredner war der zweite Tagsatzungsgesandte, Herr Carteret; es war die Rede von einer Petition oder einer Verbindlichmachung zum Kriege, sie soll aber nur äußerst wenig Unterschriften gefunden haben. — Ferner wird gemeldet, die am 30. Septbr. abgehaltene Inspektion der Artillerie und Kavalerie habe gezeigt, daß sehr wenig Kriegslust vorhanden sei. Von 75 Kavaleristen seien kaum die Hälfte erschienen, und nur zwei sollen geäußert haben, mit Freuden ziehen zu wollen. (F. J.)

Italien.

Rom, 1. Oktbr. Die Bilancia will nach Mittheilungen eines „unterrichteten Mannes" wissen, die in die Stadt Ferrara gelegten Oesterreicher würden sich am 3. oder 4. Oktober zum Theil über den Po, zum Theil in die Citadelle zurückziehen.

Ein Brief aus Neapel giebt über den Stand der Dinge daselbst folgende höchst interessante Auskunft: Der Gang der Begebenheiten scheint endlich jetzt eine wichtige Krisis herbeizuführen, und man darf hoffen, daß die Regierung dieselbe zu ihrem Vortheil benutzen und die Gelegenheit zu einer das Wohl des Landes und die öffentliche Ruhe bedingenden Veränderung ihres Systems ergreifen werde. Wir fühlen uns zu dieser Ansicht berechtigt durch die kürzlich in der Versammlung der Minister verhandelte Frage über den Weg, der bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge zu wählen sei. In der letzten Sitzung des Staatsrathes drang der Fürst von Campofranco mit größtem Ernst auf die Ergreifung von Maßregeln, durch welche die verlorene Ruhe des Landes leicht und einfach wieder hergestellt werden könne. Die Mehrzahl bestand auf dem Festhalten an dem absoluten Reaktionssystem und gab diesem weisen Vorschlage kein Gehör. Allein in dem Ministerrathe, der auf jene Versammlung folgte, erhob sich der Minister des Innern Santangelo und wies in einem wohlbegründeten Vortrage, theils auf das moralische Recht der Völker, theils auf den Drang der Ereignisse gestützt, die Nothwendigkeit eines reformatorischen Systems nach. Er deutete zugleich hin auf die gegenwärtige schwierige Stellung Oesterreichs, die exzentrische Frankreichs, die Präponderirung Englands in Portugal und Spanien und dessen wachsenden Einfluß auf die italienischen Verhältnisse und namentlich seine besondere Theilnahme für Sizilien. Er erwähnte zugleich die von Sardinien, von den Herrschern von Toskana und Lucca ergriffenen Maßregeln, so wie die des Papstes, welche sämmtlich darauf abzielen, den Bedürfnissen der Völker zu entsprechen. Er sprach sodann von der isolirten Stellung Neapels, von der allgemeinen Mißbilligung, welche der Bürgerkrieg und das Vergießen von Bruderblut hervorgebracht, von den Fortschritten der Insurgenten und der strategisch so schwierigen Lage des Kriegsschauplatzes. Er schloß mit der Bemerkung, daß die Regierung unter allen diesen Umständen gezwungen sei, ihr Operationssystem zu ändern, den Bürgerkrieg aufzugeben und sich die Gunst des Volks so wie ganz Italiens durch die Gewährung weiser Reformen zu gewinnen, und zwar nicht aus dem Grunde, weil die Insurgenten es verlangen, sondern weil die Macht der Verhältnisse und die Zeit es dringend heischt. Dieser höchst unerwartete Vortrag des Ministers Santangelo veranlaßte eine heftige Diskussion. Santangelo blieb fest auf seinem Satze stehen und verlangte für den Fall, daß seine Ansicht nicht durchdringe, seine Entlassung, indem er behauptete, daß Derjenige, welcher seinem König die Krone durch andere Mittel als die angedeuteten nicht erhalten zu können überzeugt sei, nicht ferner seine Stellung als Minister behaupten dürfe. Die eben so warme Beistimmung des Ministerpräsidenten Duca di Pietracatella konnte indeß noch nicht die Entscheidung herbeiführen, und so sieht man denn der Lösung in der nächsten Sitzung entgegen. Doch darf man hoffen, daß der kluge Rath Santangelo's mit glücklichem Erfolg gekrönt werden wird; denn die Minister sehen wohl ein, daß sie bei der Beibehaltung ihres Systems ihren Fuß auf vulkanischen Boden setzen. — Die Insurgenten in Sizilien und Kalabrien waren bisher getrennt in ihren Unternehmungen. Jetzt scheinen sie nach einem geordneten gemeinsamen Plane zu verfahren. Die Kalabresen haben an die Sizilianer ein Programm ergehen lassen, worin sie auf Einheit in den Operationen dringen. Es ist schon öfter behauptet worden, allein jetzt ist es bestätigt, daß die Bewegungen der Kalabresen von zwei englischen und einem deutschen Offizier geleitet werden; ferner sind sie im Besitz und Gebrauch von mehreren Stücken Artillerie. — In Neapel ist die Anzahl des Militärs in Folge der steten Absendung von Truppen in die aufrührerischen Gegenden verhältnißmäßig nur gering. Die Aufregung daselbst ist, wie ein gestern Abend angelangter Reisender versichert, auf einen hohen Grad gestiegen, der König selbst ist nach Kalabrien abgereist. (N. K.)

Asien.

Bombay, 31. August. Eine interessante Geschichte wird aus dem Königreich Nepal berichtet. Der abgesetzte Maharadschah oder König, der seit längerer Zeit von seinem Abstecher zu den heiligen Gewässern des Ganges an die Grenze seines ehemaligen Reiches zurückgekehrt war, hatte über 3000 Mann allerlei Gesindel und nebstdem viele nepalesische Conservativen um sich versammelt, um den angestammten Thron und die ihm von Gott zuertheilte Krone mit Waffengewalt wieder zu erobern. Er hoffte umsomehr auf glücklichen Erfolg, als heimlich an ihn abgesandte Emissäre versichert hatten, daß er auf den guten Geist und die alte Treue und Anhänglichkeit des Heers in Nepal rechnen könne. Getrost rückte er demnach über die Grenze, wurde aber bald von dem jetzigen Herrscher in Nepal — seinem Sohne — nächtlich überfallen, und, nachdem ein großer Theil seiner Leute getödtet, der andere zersprengt worden, zum Gefangenen gemacht und als solcher nach Katmanduh (Hauptstadt von Nepal) abgeführt. — Im Reiche der Birmanen hat es auch einen ernstlichen Aufstand gegeben. Wie eine Correspondenz aus Ranguhn vom 29. Juli mittheilt, war derselbe in einer am Fluß Irrwaddi, 100 Meilen oberhalb Ranguhn gelegenen Stadt ausgebrochen. Ursache: Es hatte sich dort ein Kron-Prätendent eingefunden, dem eine Masse Volks zulief. Man erinnert sich, daß 1837 der Thronfolger Tsa Kin Min auf Befehl des nun verstorbenen Königs in Amerapura hingerichtet wurde. Seitdem sind wiederholt Birmanen aufgetreten, die sich für den Hingerichteten ausgaben und die jederzeit mehr oder weniger Anhang fanden, indem sie behaupteten, die Seele des enthaupteten Prinzen sei in sie gefahren. Der neueste Thronbewerber hat nebst seinen Anhängern das Schicksal der früheren getheilt, d. h. er ist geschlagen worden.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 12. Oktbr. Heute sind wiederum die neuesten Posten aus Paris und vom Rhein ausgeblieben.

** Breslauer Kommunal-Angelegenheiten. **Breslau**, 11. Oktbr. (Die Gasbeleuchtung.) Die Aktiengesellschaft für die hiesige Gasbeleuchtung hatte bei den Behörden um Genehmigung ihrer Statuten angetragen, damit sie in das Kontraktverhältniß, welches die Stadt mit den Entrepreneuren Friedland und Szarbinowsky abgeschlossen, mit eintreten könne, und zwar in der Art, daß die beiden Genannten auch ferner ebenfalls in der Verbindlichkeit bleiben. Die Ertheilung der Bestätigung Seitens der Behörde wurde von der Zustimmung der Stadt abhängig gemacht und so die Gesellschaft genöthigt, nochmals bei dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung die Gewährung nachzusuchen. Die Stadtverordneten erklärten dem Magistrat, daß vorher der Vorsitzende der Sicherungsdeputation, Stadtrath Haimann, in dessen Händen die Sache liegt, über den Gegenstand Vortrag halten möge, was in der letzten Sitzung geschehen ist. Der Magistrat war nach Mittheilung des Referenten Haimann der Ansicht, die Zustimmung an einige Bedingungen zu knüpfen. Es ist nämlich kontraktmäßig bestimmt, daß für jede Flamme mit 2000 Stunden

Brennzeit 15 Rthlr. von Seiten der Kommune bezahlt wird, da man jedoch es für genügend hält, wenn nach Mitternacht bei dem geringen Verkehr um diese Zeit, nur die halbe Zahl der Flammen brenne, also ein Fünftel der ganzen Beleuchtung aufhört, so solle die Gesellschaft auch den Preis der Flammen von 15 auf 12 Thaler reduciren. Man habe, fügt der Referent hinzu, in mehreren Straßen deshalb Experimente angestellt und gefunden, daß für die Zeit nach Mitternacht eine hinlängliche Beleuchtung stattfinde, wenn auch nur die Hälfte der Laternen brennen und am zweckmäßigsten in der Weise, daß nur immer auf einer Seite der Straßen die Laternen brennen bleiben, die auf der gegenüberliegenden jedoch nach Mitternacht ausgelöscht werden. So würde bei etwa 750 Flammen im Innern der Stadt jede Straßenflamme von 2000 Stunden Brennzeit auf 1600 reducirt. Hierüber erhob sich eine lebhafte Debatte. Der Stadtverordnete Milde erklärte, daß er zwar für eine gute Beleuchtung stimmen müsse, weil bei den vielen und winkligen Straßen dies ein Bedürfniß sei, andererseits aber wünsche er alles Luxuriöse hierin, wenn er sich so ausdrücken dürfe, zu vermeiden, weil vor allen Dingen erst die Vorstädte auf Gasbeleuchtung Anspruch machen dürften. 750 Flammen, im Falle diese Anzahl noch bewilligt werde, zu 15 Rtl. pro Flamme, gäben 11250 Rthl. Dieselbe Zahl zu 12 Rthl. nur 9000 Rthl. und dieser Vortheil lohne schon. Der Stadtverordnete Linderer trat ebenfalls der ausgesprochenen Ansicht bei, insofern die Versammlung sich das Recht vorbehält, jeder Zeit, wenn der Versuch sich als ungenügend erweisen sollte, bei den Flammen wieder die volle Brennzeit von 2000 Stunden gegen volle Zahlung wieder herzustellen. Der Protokollführer Regenbrecht war mit dem Versuche ebenfalls einverstanden, hielt es jedoch für angemessener, daß alle Laternen nach Mitternacht brennen bleiben, aber auf die Hälfte der Lichtstärke reducirt werden. Der Referent hielt dies jedoch nicht für geeignet, weil dies bei den angestellten Versuchen nicht zweckmäßig erschienen sei, und besonders, weil das Vermindern der Lichtstärke ganz in die Hände der Untergebenen gegeben werden müsse, die ganz beliebig verfahren würden, so daß dann einzelne Laternen und ganze Straßen sehr verschiedene Beleuchtung erhalten würden. Wolle man, wie auch schon vorgeschlagen, abwechselnd eine Laterne auf der einen Seite und dann wieder eine auf der andern Seite nach Mitternacht auslöschen lassen, so würden dabei manche Unregelmäßigkeiten vorkommen und das Publikum nie genau wissen, welche Laternen eigentlich hätten brennen sollen, während, wenn alle Laternen einer Seite brennen bleiben, jeder Vorübergehende die Controle führen könne.

Nachdem die Versammlung zu dem Vorschlage des Magistrats ihre Zustimmung gegeben hatte, nahm der Stadtverordnete Siebig das Wort, indem er sich darüber beklagte, daß die Flammen oft schon vor 12 Uhr auslöschten, ja in noch frühern Abendstunden ihren Dienst versagten, und oft trotz der größten Finsterniß gar nicht erst angezündet worden seien. Der Stadtverordnete Hipauf fügte diesen Worten hinzu, daß nicht blos Abends in den Straßen, sondern auch in den Kellern, in welchen Gaslicht auch bei Tage brennt, dieses seit mehreren Tagen plötzlich verschwunden sei. Ein solches Verfinsterungssystem sei außer aller Ordnung. Der Referent gab diese Unregelmäßigkeit zu, und erklärte, daß es selbst vorgekommen, daß die Ordre der Sicherungsdeputation zum Anzünden von der Gasanstalt nicht respektirt worden sei, man aber sorgen werde, daß solche Unordnungen nicht ferner vorkommen. Uebrigens sei in den beregten Fällen diesmal die Gasanstalt zu entschuldigen, da wegen der vom Magistrat angeordneten Aufstellung der Kandelaber in der Schweidnitzer Vorstadt, in der Nähe der Gasanstalt die großen Hauptröhren hätten angebohrt werden müssen und Tag für Tag noch wegen Einrichtung der Privatflammen an den verschiedensten Punkten die Röhren geöffnet werden, so daß theils das Gas mit atmosphärischer Luft gemengt werde, theils fortwährend viel Gas in den Röhren verloren gehe. Die Versammlung schlug vor, um diesen Uebelständen zu begegnen, die Gesellschaft anzuhalten, so viel als möglich an geeigneten Punkten die Röhren mit abzuschließenden Wirbeln zu versehen.

Der Stadtverordnete Linderer erklärte, er habe zwar bei dem Antrage, die Gasflammen nach Mitternacht nur auf einer Seite jeder Straße brennen zu lassen, für einseitige Beleuchtung gestimmt, da er aber aus dem eben Gehörten vernehme, daß das Gaslicht auch vielseitige Schattenseiten habe, und der Kalender hierbei eine verführerische Rolle spiele, so müsse er darauf antragen, daß ein Exemplar des sogenannten Brenn-Kalenders, welcher der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zur Innehaltung der Brennzeiten vorgeschrieben sei, auch im Bureau der Stadtverordneten niedergelegt werde, damit auch diese eine Controle führen können. Der Stadtverordnete Gebauer erweiterte den Antrag dahin, daß auch den Bezirksvorstehern ein solcher Brennkalender gegeben und wo möglich, der Kalender öffentlich bekannt gemacht werde; damit Jedermann die Controle führen könne. Die Versammlung trat den Anträgen, bis auf den Druck des Kalenders, bei.

Nach Schluß dieser Episode theilte der Referent mit, daß der Magistrat die Concession noch an die Bedingung geknüpft wünsche, den § 15 des Kontraktes dahin zu erweitern, daß nicht blos jedem Hausbesitzer, sondern jedem Einwohner (Miether), sobald derselbe die Einwilligung des Hauseigenthümers nachweist, auf sein Verlangen von der Gesellschaft die Gasbeleuchtung eingerichtet werde. Nachdem die Versammlung auch hierzu ihre Zustimmung gegeben, erhoben sich, wie zu erwarten stand, sehr bittere Klagen über das Verfahren der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft bei Einrichtung der Privat-Flammen, doch stellte man sich zufrieden, als der Referent die Erklärung gab, daß nach genommener Rücksprache mit der Gaskompagnie, diese eine größere Billigkeit eintreten lassen und Niemanden zwingen werde, nur von der Gesellschaft die benöthigten Leuchter zu entnehmen. Der Stadtverordnete Burghardt machte darauf aufmerksam, daß wenn statt der eisernen Röhren in den Lokalen, welche beleuchtet werden sollen, Bleiröhren angebracht würden, so könnte die Einrichtung sich weit billiger herstellen lassen. Dies gestatte aber die Kompagnie nicht, obgleich man durch die Anlage der Bleiröhren durchaus keine Gefahr zu befürchten habe, denn in Paris, Berlin, Brüssel, habe man, so viel er wisse, Bleiröhnen, ohne Nachtheil und ohne Gefahr seit Jahren eingerichtet. — Der Referent führte dagegen an, daß in Karlsruhe dadurch, daß ein Tapezirer durch Einschlagen eines Nagels in die Wand eine Gasröhre geöffnet, eine Feuersbrunst verursacht worden sei. Der Stadtverordnete Lockstädt erklärte, daß er Mitglied der Kommission gewesen, welche zur Prüfung der Anlage einer Gaseinrichtung ernannt worden, er wisse daher, daß alle Nachrichten, die man in dieser Beziehung eingezogen, darin übereinstimmend gewesen seien, daß die Anlage der weichen Bleiröhren sehr feuergefährlich und durchaus verwerflich sei. Die Versammlung gab die weitere Untersuchung dieses Gegenstandes nochmals der Sicherungsdeputation anheim. — Dem weiteren Antrage des Referenten, der Gesellschaft die Conventionalstrafe zu erlassen, in welche sie wegen verzögerter Einführung der Gasbeleuchtung verfallen war, trat zwar die Versammlung bei, stellte jedoch den Antrag, daß die Stadtgrabenstraße in ihrer ganzen Ausdehnung vom Nikolaithor bis zum Ohlauerthor um denselben mäßigeren, für jede Straßenflamme im Innern der Stadt bestimmten Preis beleuchtet, daß ferner dieselbe Verpflichtung von der Gesellschaft übernommen werde in Betreff der Beleuchtung aller in § 14 des Kontraktes benannten, in den Vorstädten liegenden Straßen und Plätzen, so wie aller dort zwar nicht bezeichneten Straßen, insofern und soweit bei denselben durch die vorausgegangenen Anlagen zur Privatbeleuchtung für die Einrichtung der öffentlichen Beleuchtung eine Erleichterung eintritt, wie dieß bereits in der Friedrich-Wilhelmsstraße der Fall ist. Auch bei diesen Straßen soll die Modifikation des Preises und der Beleuchtung wie bei dem Eingangs gedachten Antrage stattfinden. — Zum Schluß gab die Versammlung noch ihre Genehmigung, daß die ursprünglich 450 für die innere Stadt veranschlagten Gasflammen auf 750 vermehrt werden. Zugleich wurde bei dem Magistrat, auf Veranlassung der Stadtverordneten Ludewig, Milde und anderer beantragt, die Gesellschaft zu bestimmen, daß die Beleuchtung des Tractus der Ohlauerstraße von der Brücke über den Stadtgraben an und des Platzes um die Kirche zu St. Maria Magdalena recht bald zur Ausführung gebracht werde.

† **Aus dem Kreise Liegnitz**, im Oktober. Zu Anfang Juli d. J. ist die königliche Flachsbauschule für Schlesien in unsere Gegend nach Nikolstadt verlegt worden, wo sie denn auch recht schöne Erfolge gewährt. Nicht allein giebt sie einer Menge von Leuten, jedes Geschlechts und Alters, Gelegenheit zu Arbeit und Erwerb, sondern auch lehrt sie den Landwirth seinen Flachs besser ausnutzen und, was die Hauptsache, ein Spinnmaterial liefern, ohne welches unsere Spinner und Weber den Forderungen der Zeit niemals vollständig Genüge leisten könnten, auch die Maschinenspinnereien mit ihrem besseren Gespinnst immer nur an den ausländischen Flachs angewiesen bleiben würden. — Der Unterschied des in der Anstalt gewonnenen Flachses gegen den gewöhnlichen ist höchst überraschend, so wie die Qualität, welche auch dem unscheinbarsten Gewächse noch verliehen wird, und versteht Herr Rüffin, der Dirigent der Flachsbauschule, es vortrefflich, ebensowohl alle lokale Schwierigkeiten zu überwinden, als auch die Indolenz unserer Landleute zu bekämpfen. Nur ist zu bedauern, daß diese Anstalt eigentlich nur für den Ort Nickolstadt und dessen nächste Umgebung wirkt, während wir auf der anderen Seite des Kreises, wo doch auch viel Flachs gebaut wird, ihrer Segnungen nicht theilhaftig werden; auch Herrn Rüffins Eifer für die Sache und sein Talent nach allen Richtungen hinzuwirken, der Anstalt gewiß einen weit größeren Wirkungskreis zu schaffen und zu erhalten vermöchte, wenn das Erforderliche dazu von anderer Seite geschehe. Es handelt sich fast nur um eine entsprechende Belehrung des Landwirths über die Anstalt, denn die Vortheile der neuen Flachsbereitungsart bedürfen fast keiner Bevorwortung, so überführend sind sie; aber die Meisten im Kreise wissen noch gar nichts von der Flachsbauschule, Andere kennen sie nur unter dem Namen einer Flachsfabrik und verwechseln sie demnach mit einem Etablissement der Seehandlung oder mit irgend einem Privatunternehmen, und nur zufällig erfahren die entfernteren Flachszüchter, daß die Anstalt vom Staate unterhalten wird und dazu bestimmt ist, Jedermann mit ihrem Unterricht zur Verbesserung der Flachszucht an die Hand zu gehen. Ueberhaupt ist zu verwundern wie über die Zweckmäßigkeit der belgischen Flachsbereitung unter den gebildeteren Landwirthen noch so viel konferirt und debattirt werden kann, während der schlechteste Landwirth, sobald er nicht durchaus am Alten hängt, den Nutzen derselben augenblicklich erkennt. So ist erst neuerdings eine solche Verhandlung unter dem Titel: „Flachsbau und Flachsbereitung" veröffentlicht worden, in der eine Menge Ansichten und Meinungen verbreitet werden, welche mit der Lage der Sache, wie man sie an Ort und Stelle findet, durchaus nicht übereinstimmen. Die beste schriftliche Belehrung über diesen Gegenstand ist ohne Zweifel die Rüffinsche Schrift: „Die deutsche Flachszucht und ihre Verbesserung", wie überhaupt Rüffins Verdienste um die Sache, seine unerschütterliche schwer geprüfte Ausdauer für dieselbe, die allgemeine Anerkennung seiner Landsleute verdient. — Uebrigens verlautet, daß Herrn Rüffin von einer auswärtigen Behörde die vortheilhaftesten Anerbietungen gemacht worden seien, und würde, wenn er auf selbige eingehen sollte, es schwer halten, seine Stelle in gleicher Weise wieder zu besetzen; während seinem Talent und seiner Sachkenntniß im Vaterlande ein sehr segensreicher Wirkungskreis geboten werden könnte. Nach Obigem wird das Prädikat der Flachsbauschule „für Schlesien" überhaupt sehr illusorisch.

(Breslau.) Bestätiget wurden: Der zum zweiten Kreis-Deputirten, Namslauer Kreises, gewählte Rittergutsbesitzer Frhr. v. Saurma-Jeltsch auf Sterzendorf; der Rittergutsbesitzer Dr. Benecke auf Gurkau als Kommissarius des VI. Polizei-Distrikts, Steinauer Kreises; die auf sechs Jahr gewählten unbesoldeten Rathmänner Friedrich Nabel zu Ohlau; Robert Heyn zu Silberberg; Joseph Jung zu Wilhelmsthal; und Härtel zu Namslau; der zum Konrektor der evangelischen Stadtschule in Militsch beförderte Kandidat des evangelischen Predigt-Amts Julius Henschel. Der königl. Hofrath und Kreis-Physikus Dr. Fischer zu Oels ist auf sein Gesuch seines Amtes entlassen.

Die Kommunal-Behörden zu Striegau haben den beiden Lehrern der Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge, Kantor Klippelt und Lehrer Gollnisch, für ihr gesegnetes Wirken 20 Thlr. Gratifikation, und den Schülern Ernst Rösler, Oskar Henke und Karl Bartsch jedem ein Sparkassenbuch über 2 Thlr. als Prämien bewilligt.

Breslau, 12. Oktober. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 8 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern an beiden Pegeln um 8 Zoll wieder gestiegen.

Kosel, 11. Oktober. Der Wasserstand der Oder war am 10. Oktober Mittags 12 Uhr am hiesigen Oberpegel 12 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 7 Fuß 4 Zoll; Abends 6 Uhr am Oberpegel 13 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß 11 Zoll; am 11. Oktbr. früh 6 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 11 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß. (Die Oder ist noch im Steigen.)

Kosel, 12. Oktober. Der Wasserstand der Oder war am 11. Okt. Mittags 12 Uhr am hiesigen Oberpegel 15 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 8 Zoll; Abends 6 Uhr am Oberpegel 15 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 3 Zoll; am 12. Oktbr. früh 6 Uhr am Oberpegel 16 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 6 Zoll. (Die Oder ist noch im Steigen).

Oppeln, 11. Oktbr. Der Wasserstand der Oder war am 10. Okt. früh 6 Uhr am hiesigen Oberpegel 11 Fuß, am Unterpegel 7 Fuß 3 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 11 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 7 Fuß 4 Zoll; am 11. Oktbr. früh 6 Uhr am Oberpegel 12 Fuß, am Unterpegel 9 Fuß 10 Zoll; Vormitt. 11 Uhr am Oberpegel 12 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 7 Zoll; Nachm. 4 Uhr am Oberpegel 12 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 3 Zoll.

Oppeln, 12. Oktbr. Der Wasserstand der Oder war am 11. Okt. Nachm. 4 Uhr am hiesigen Oberpegel 12 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 3 Zoll; am 12. Oktbr. früh 6½ Uhr am Oberpegel 13 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 6 Zoll. (Die Oder ist noch im Wachsen.)

Brieg, 12. Oktober. Der Wasserstand der Oder war am 9. Oktbr. Abends 6 Uhr am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß 9 Zoll; (der letzte kleinste Stand); am 12. Oktbr. früh 8 Uhr am Oberpegel 18 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 1 Zoll.

Mit einer Beilage.

Erste Beilage zu № 239 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 13. Oktober 1847.

Mannigfaltsige

≐ (Berlin.) Die vor einiger Zeit auch in Ihrer Zeitung gebrachte Nachricht, daß unser berühmter Komponist Meyerbeer, den wir mit Stolz den unsrigen nennen, die Berliner Bühne verlassen werde, um sich in Venedig, wo er einen Pallast gekauft habe, anzusiedeln, erweiset sich als völlig ungegründet. Hr. Meyerbeer verbleibt in Berlin und hat sich hier sogar gegenwärtig völlig neu eingerichtet, nur seine Gemahlin geht während der rauhen Jahreszeit nach Italien, um dort von einem Halsübel Heilung zu suchen. Ein Abgang Meyerbeers von unserer Bühne ist gar nicht denkbar, denn M. ist schon längst von derselben abgegangen. Er ist General-Musikdirektor der königl. Oper und zugleich Direktor der Hofmusik. Wegen seinem bekannten Zerwürfnisse mit Hrn. v. Küstner, dessen rein praktische und objective Anschauungsweise sich freilich nicht mit einer so idealen und genialen Auffassungsweise zu vereinigen vermochte, verlangte Meyerbeer schon vor zwei Jahren seinen Abschied als Generaldirektor der Oper. Es wurde ihm solcher jedoch, um sein bedeutendes Genie für Berlin nicht völlig zu verlieren, nicht zu Theil, hingegen wurde er für so lange beurlaubt, bis eine anderweitige Regulirung in der obern Bühnenleitung eingetreten sein würde. So hat also Meyerbeer schon seit zwei Jahren mit unserer Bühne nichts zu thun, er widmet seine Thätigkeit vielmehr nur seinen Studien und der Leitung der Hofmusik. Wenn daher aus dem Zustande unserer Oper für Meyerbeer ein Vorwurf hergeleitet und sein Abgang als ein Vortheil bezeichnet wird, so zeugt dies nur von einer völligen Unbekanntschaft mit den bestehenden Verhältnissen. Im Gegentheil wäre es ein großes Glück, wenn M. für die Leitung unserer Bühne wieder gewonnen werden könnte.

— (Königsberg, 4. Oktbr.) In der Regel wird bei uns zu einem für den Staatsdienst vorbereitenden Universitätsstudium Niemand zugelassen, der nicht bei der Abiturientenprüfung das Zeugniß der Reife erworben hat. Um jedoch den für „nicht reif" erklärten Schülern den Besuch der Hochschule nicht unbedingt zu verbieten, ist auch diesen Nichtreifen die Aufnahme und Immatrikulation bei der Universität gestattet; doch werden solche Studirende nur bei der philosophischen Fakultät in einem besonders für sie angelegten Album inscribirt, und es wird ihnen in ihrer Matrikel ausdrücklich bemerkt, daß sie wegen des mangelnden Maturitätszeugnisses zu einem bestimmten Fakultätsstudium nicht zugelassen werden. Um nun ein gleichmäßiges Verfahren hinsichtlich solcher Nichtreifen, die späterhin das Zeugniß der Reife erwerben wollen, herbeizuführen, hat das Unterrichts-Ministerium neuerlich eine Verordnung erlassen, welche geeignet sein dürfte, das ohne Maturitätszeugniß erfolgende Beziehen der Universität etwas zu beschränken. Von der Ansicht ausgehend, daß die Reife für das Universitäts-Studium am sichersten auf den zu diesem Zwecke vorbereitenden öffentlichen Lehranstalten gewonnen werden kann, ist bestimmt worden, daß denjenigen Primanern, welche zur Prüfung pro maturitatae zugelassen worden sind, aber ein Zeugniß der Reife nicht erlangt haben, die Wiederholung der Prüfung in jedem spätern Termine zu gestatten ist, so lange sie Schüler des Gymnasiums bleiben, oder das Gymnasium zwar verlassen, jedoch die Universität nicht beziehen. Auch diejenigen, welche sich durch Privatunterricht oder auf ausländischen Gymnasien vorbereitet haben, können die Prüfung mehrmals wiederholen, so lange sie die Universität nicht beziehen, vielmehr ihre Privatstudien zu genügenderer Vorbildung fortsetzen. Dagegen können Diejenigen, welche die Universität mit dem Zeugnisse der Nichtreife bezogen haben, die Maturitätsprüfung nur einmal, aber nicht öfter, wiederholen. (D. D.)

— In Bromberg wurde am 23. v. M. ein lebender Wolf zum Verkauf gebracht. Ein Förster der Nachbarschaft hatte ihn gezähmt und dem Menageriebesitzer Kreutzberg zum Kauf angeboten. Indeß wies dieser das Thier, weil es etwas lahm geht, zurück. Bei der Rückfahrt war es sonderbar anzusehen, wie der Wolf neben mehreren Personen, welche auf dem Fuhrwerk saßen, an der Wagenleiter emporstieg, und das um ihn sich versammelnde Publikum beschaute. Am letzten Sonntage war bei der oben erwähnten Menagerie durch eine Nachlässigkeit des Wärters eine Thüre nicht verriegelt worden, so daß der große bengalische Panther aus dem Käfig entkam. Das Thier hatte jedoch die Richtung nach der Mauer am Schulgebäude eingeschlagen und kam daher nicht sogleich in's Freie. Unbekannt mit der Freiheit machte er nur zwei kleine Sätze, als ein Mann, welcher öfter mit ihm umging, seinen Namen rief, das eigene Halstuch abband und ihn damit in den Käfig führte. Zwei Mädchen, welche bei diesem Vorfall gegenwärtig waren, werden gewiß keinen kleinen Schreck bekommen haben. Der Thierbändiger selbst kam erst, als das Thier bereits an dem Halstuche geführt wurde. Einige Tage darauf brach der Bär aus, verwundete einen Arbeiter bedeutend und zerriß einem andern die Kleider. (Pos. Ztg.)

— (Eßlingen.) Bekanntlich ist der Oberamtmann der Censor der Lokalblätter, der die Censur namentlich auch während der Wahlzeit zu handhaben hat. So geschah es auch hier. Um so interessanter ist hier das Begebniß, daß der Censor unserer Blätter, Herr Oberamtmann Klemm, an dem Festessen des 27. Septembers in den von ihm ausgebrachten Toast auch die Preßfreiheit einfügte. (Stuttg. Bl.)

— * (Linz, im Oktober.) Im Park des kaiserlichen Schlosses Hellbrunn nächst Salzburg, wo die schönen Wasserkünste sind, ereignete sich jüngst ein trauriger Unglücksfall. Unter den zahlreichen Besuchern befand sich auch ein preuß. Baron mit seinem Freunde Ritter S., einem Arzt, im Schloßgarten, als sich der Letztere den Scherz erlaubte, beim Sitzen auf einer jener Steinbänke, die mit dem geheimen Druckwerk in Verbindung stehen, plötzlich den Strahl zu entfesseln und den Bestürzten ganz zu durchnässen. Der Baron, an Nervenschwäche leidend, verfiel durch den Schreck augenblicklich in Konvulsionen und später in ein hitziges Fieber. Bei dem Menschengedränge, das durch den Vorfall im Schloßgarten entstand, wurden überdies einige Personen in den nahen Teich gestürzt und eine davon, ein junges Mädchen fand in den Wellen ihren Tod. — Die Frequenz der Donau-Dampschifffahrt ist fortwährend im Steigen begriffen und könnte nur die im Entstehen begriffene zweite Dampfschifffahrtsgesellschaft in Raab auf der ungarischen Strecke derselben einigen Abbruch zufügen, denn in Oesterreich ist sie durch ein ausschließliches Privilegium geschützt. In den Monaten Februar, März und April beförderten die Boote der Gesellschaft nicht weniger als 237,012 Passagiere und 700,000 Zentner Güter, was eine Einnahme von 829,724 Fl. C.-M. bewirkte.

— * (Venedig, im Oktbr.) In Rom soll demnächst ein französisches Journal erscheinen, der „Courrier de Rome", das von dem bekannten Schriftsteller Granier de Cassagnac geleitet und aus dem Hotel der französischen Botschaft inspirirt werden soll. Ob indeß der Graf Rossi, der bekehrte Karbonaro, und der Schildhalter der Kolonialsklaverei, Hr. Granier de Cassagnac, die Leute sind, welche Einfluß auszuüben im Stande sind, muß wohl bezweifelt werden. — Die italienische Kunst hat in diesen Tagen einen herben Verlust erlitten durch den Hintritt des Landschafters Cannella, eines Veronesers von Geburt, der in Florenz starb. Cannella war überaus flink und manche seiner besten Werke hat er in 10 Arbeitsstunden vollendet, trotzdem war er in der letzten Zeit dergestalt mit Bestellungen überladen, daß 20 Jahre seines fleißigen Lebens nicht ausgereicht hätten, allen Wünschen zu entsprechen. Zwei der letzten Bestellungen gingen vom König von Würtemberg und dem k. Museum in Versailles ein, beide blieben unausgeführt. Dieser Maler war ein Muster von Gleichgültigkeit gegen alles gedruckte Lob und seine Freunde behaupten, er habe nie eine Zeile von dem gelesen, was über seine Arbeiten geschrieben wurde.

Verzeichniß
derjenigen Schiffer, welche am 11. Oktober Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
A. Seeliger aus Tschiefer,	Güter	Stettin	Breslau.
A. Retusch aus Krossen,	dto.	dto.	dto.
F. Jänsch aus Krossen,	dto.	dto.	dio.
W. Dahme aus Krossen,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 10 Fuß 8 Zoll. Windrichtung: West.

(Berichtigung.) In dem Bericht der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur soll es heißen statt schwankenden Beziehungsweise: schwankenden Bezeichnungsweise.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) §§ Pesth, 7 Oktbr.; 2) * Wien, 9. Oktbr.; 3) * Wien, 10. Oktbr.; 4) Ein Aufsatz: „Die oberschlesische Eisenbahn" (erfolgt auf dem bezeichneten Wege zurück); 5) † = Breslau, 11. Oktbr.; 6) §§ Rom, 2. Oktbr.; 7) △ Frankfurt, 8. Oktbr.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Dezember 1835 macht die unterzeichnete Kommission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Winter-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 15. Oktober d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Kommission alle diejenigen, welche bei hiesiger Universität immatrikulirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hierselbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatrikulation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist nothwendig:

a) für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt:
das Schulprüfungszeugniß;

b) für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat:
ein vollständiges Abgangszeugniß von derselben und das Schulprüfungszeugniß;

c) wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat:
ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Orts, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;

d) für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt steht, eine **obrigkeitlich beglaubigte** väterliche oder vormundschaftliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reife noch das der Nichtreife besitzt, sondern gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für höhere Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach mit Ausnahme des eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienstes besuchen will, kann nur auf Grund einer erlangten besonderen Erlaubniß nach § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatrikulation zugelassen werden.

Die Immatrikulations-Kommission der hiesigen königlichen Universität.

Auktion.

Am **19ten** und **20. Oktober** dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sollen im Lokale des hiesigen Stadt-Leih-Amtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, messingenen und zinnernen Geräthen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Falls am darauf folgenden **Dienstage, den 26sten, und Mittwoch den 27. Oktober** fortgesetzt werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, 20. August 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Anfrage. Wollte nicht der Dr. G......g, der die, wie schon im Frühjahrsmarkt so allgemeine Klage sich herausgestellt hat, richtigsten, genauesten und beststylisirtesten Wollberichte schreibt, gefälligst erklären, wie hochgelehrt derselbe es anfängt, schon am 6. Abends das Resultat des diesjährigen Herbstmarktes wissen, mit Datum vom 8ten niederschreiben zu können und am 7ten des Morgens hausirend in der Stadt zu vertheilen? Welche Zuverlässigkeit mögen solche Berichte haben und welches Vertrauen kann die merkantilische Welt ihnen zugestehen.

Der gestrige Artikel, in Betreff des Pferdefleischessens, wurde mir zur Bekanntmachung in der Breslauer Zeitung gütigst übertragen, und ich erlaube mir, noch Folgendes hinzuzufügen:

Wenn ich nun mich recht lebhaft freue, daß ein solches, der darbenden armen Menschheit so höchst wohlthätiges, durch so ehrenwerthe Männer für Berlin gestiftetes, und so vortrefflich geleitetes Werk des Pferdefleischessens einen guten Fortgang hat, so kann ich den innigen Wunsch nicht unterdrücken, daß doch auch in der Hauptstadt meines lieben Vaterlandes eine solche, höchst nützliche Anstalt errichtet werden möge. Das im Auslande so hoch belobte Schlesien, insonderheit der wohlthätige Sinn der Breslauer Bewohner, wird gewiß nicht zurückbleiben wollen. Sollten sich daher mehrere edle Männer diesem Geschäft unterziehen, so bin ich (bei völliger Gewißheit, daß es im Großen als Anstalt zu Stande kommt) gern bereit, zur ersten Gründung dieser Gesellschaft Einhundert Reichsthaler beizutragen.

Heinrich Graf v. Reichenbach-Brustave.

Theater-Repertoire.
Mittwoch: „Marie", oder: „Die Tochter des Regiments." Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti.
Donnerstag: „Das Käthchen von Heilbronn." Großes romantisches Ritter-Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel von Heinrich v. Kleist.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius und designir. Bürgermeister von Landeshut, Hrn. Robert Buchwaldt, zeige ich hiermit ganz ergebenst an.
Breslau, den 10. Oktbr. 1847.
Verw. Gymnasial-Direktor Müller.
Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Müller.
Robert Buchwaldt.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer zweiten Tochter Marie, mit Hrn. Diaconus, Senior design. Feuerstein in Landeshut, zeigen wir Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.
Landeck, den 8. Oktober 1847.
Kessel, Land- u. Stadtger.-Rendant.
Sophie Kessel, geb. Kunz.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Dorothea mit dem Kaufmann Hrn. M. Czapski aus Kozmin, zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau, den 12. Oktbr. 1847.
L. Stark nebst Frau.
Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Stark.
Magnus Czapski.
Breslau. Kozmin.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)
Die am 7ten d. M. vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit Herrn Meyer Cohn aus Oppeln, beehren wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Zülz, 12. Oktober 1847.
J. L. Adler und Frau.
Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Adler.
Meyer Cohn.
Zülz. Oppeln.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Die am 9ten d. Mts., Abend 9 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Räppich, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Lissa, den 11. Oktober 1847.
Krischke, Wirthschafts-Inspektor.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Die heute Nachmittag nach 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Scheurich, von einem Mädchen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Nimkau, den 11. Oktbr. 1847.
Braune.

Todes-Anzeige.
Heut morgen halb 8 Uhr entschlief nach 12tägigem Krankenlager sanft zu einem bessern Leben unser guter Gatte und Vater, der Stadtälteste, Kirchenvorsteher und Lederfabrikant Johann Gottfried Knoff, in einem Alter von 55 Jahren und 2 Monaten. Wer den Verstorbenen im Leben gekannt, wird die Größe unseres Verlustes zu würdigen wissen und unserm Schmerze stille Theilnahme schenken.
Bernstadt, den 9. Oktbr. 1847.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Tief betrübt zeigen wir das am heutigen Morgen um 7 Uhr im 84sten Jahre erfolgte Ableben unserer geliebten Mutter, der verw. Frau Oberamtmann Pavel, geb. Feuerbach, allen entfernten Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an. Poln.-Wartenberg, den 8. Oktbr. 1847.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Nach unsäglichen und langwierigen Leiden endete heute Mittag 12 Uhr meine heißgeliebte Frau Hermine, geb. Scheffler. Dies zeigt, anstatt besonderer Meldung, allen Verwandten und Freunden, tief gebeugt an:
Dr. Fuchs.
Zülz, den 8. Oktober 1847.

Todes-Anzeige.
Das gestern Abend um 11 Uhr, nach zurückgelegtem 58sten Lebensjahre, an Brustwassersucht und zugetretenem Schlagfluß erfolgte Ableben unserer Ehegattin, Mutter und Schwiegermutter, der Frau Karoline Bräuer, geb. Fleischer, zeigen wir mit tiefem Schmerz gefühlt allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an.
Breslau, den 12. Oktbr. 1847.
Der Fleischermeister Bräuer als Ehegatte.
Johanna verehl. Bergmann, geb. Bräuer, Emma, verehl. Ritsche, geb. Bräuer, Adolph Bräuer, } Kinder.
Gottlieb Bergmann, August Ritsche, } Schwiegersöhne.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Den am 6. d. M. 3/4 5 Uhr Nachmittags in dem Alter von 70 Jahren, am Lungenschlage erfolgten Tod ihres geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Posamentirer Carl Fiedler, zeigen allen Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, ganz ergebenst an:
die Hinterbliebenen.
Neisse, den 10. Oktbr. 1847.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Den in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober erfolgten plötzlichen Tod der verwittweten Rittergutsbesitzerin Schreer zu Tannhausen an Lungenlähmung zeigen tiefbetrübt hiermit an: die Hinterbliebenen.

Historische Sektion.
Donnerstag, den 14. Oktbr., Abends 6 Uhr Herr Professor Dr. Röpell: Zur Geschichte Italiens in d. J. 1815—21.

Bei unserem Wegzuge von Breslau nach Merseburg empfehlen wir uns, durch die Umstände behindert, persönlich Abschied zu nehmen, hiermit ganz ergebenst.
Erfurt, den 9. Oktober 1847.
Der Ober- und geheime Regierungsrath Dr. Ninne nebst Frau.

Oeffentliche Anerkennung.
Dem Herrn Rother welcher am hiesigen Orte mehrere Jahre als Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer, und zugleich als stellvertretender Kreiswundarzt fungirt, und sich in diesem Wirkungskreise allgemeine Liebe und Anerkennung erworben hat, dies hiermit bei seinem allgemein bedauerten Abgange öffentlich zu bezeugen, können viele seiner Freunde und Patienten nicht umhin. Möge es demselben gelingen, in seinem neuen Wirkungskreise in und um Hennersdorf, Grottkauer Kreises, nicht weniger Liebe und Anerkennung sich zu erwerben, als ihm hier seiner vielen Verdienste angemessen in reichem Maße zu Theil geworden ist.
Namslau, den 1. Oktober 1847.

Lätitia.
Mittwoch den 13. October Versammlung im König von Ungarn.
Die Direction.

Im alten Theater.
Heute Mittwoch den 13. Oktober: Der lebendig todte Ehemann, Posse in zwei Akten. Zum Schluß Chromatropen.
A. Schwiegerling.

Lokal-Veränderung.
Meine Kleiderhandlung habe ich vom Ringe Nr. 15 nach der Neuschen-Straße Nr. 64 verlegt.
Z. Weißstein.

Fräulein Albertine Meyer, Tochter des verstorbenen Kreisphysikus Meyer in Leobschütz, fordern wir hiermit auf, uns ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen und ihren Verpflichtungen an uns nachzukommen.
Breslau, den 12. Oktbr. 1847.
Graefe u. Comp.

Ich wohne jetzt Naschmarkt Nr. 54.
L. P. Ollendorff.

Ich wohne jetzt Schuhbrücke Nr. 76, dem Magdalenäum gegenüber.
Dr. Pinoff, prakt. Arzt.

In Commission der H. Reisner'schen Buchhandlung in Glogau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Friedrich Aderholz (Kornecke), vorräthig:
Ueber Patrimonial-Gerichte und deren Reform.
Von A. Graf v. H.
Preis geh. 5 Sgr.
Zum Nutzen des katholischen Konviktes in Breslau.

Bei Leopold Freund erschien so eben:
Der Winterfahrplan, lang, gelb. Preis 1 Sgr.
Der Taschenfahrplan. Mit den Post-Coursen 1½ Sgr.
— — Mit Plan von Breslau 2 Sgr.

Les demoiselles qui désirent apprendre la langue française, peuvent, chez mois, trouver encore quelques heures de libres à un prix modéré.
L. Beurnier.
Neumarkt Nr. 24 zwei Treppen links.

Suchet, so werdet ihr finden!
Da Jeder jetzt das Gute wie das Billige sucht, so suchte ich es auch; nachdem ich oft sehr schlechte Speisen recht gut habe bezahlen müssen, gelang es mir, in der Speise-Anstalt Hummerei Nr. 15 bei freundlicher Bedienung eine Auswahl guter und auffallend billiger Speisen sowohl Mittags wie Abends zu finden, und ermangele nicht, dies ähnlich Suchenden zu rathen.
A. S.

☞ Einem Seminaristen kann ich eine Hauslehrerstelle sofort nachweisen.
Tralles, Altbüßerstraße 30.

Das Institut zur gründlichen Erlernung des Violinspiels
wird die diesjährige öffentliche Prüfung am 17. d. M. Mittags 11 Uhr im Musiksaale der Universität abhalten, wozu Gönner und Freunde hierdurch ergebenst eingeladen werden. Die Programme, welche zugleich als Eintrittskarte gelten, sind bei dem Unterzeichneten, Neue Weltgasse Nr. 37, gratis in Empfang zu nehmen. Mit dem 15. d. beginnt ein neuer Kursus für alle Abtheilungen und können Schüler für denselben spätestens bis Ende dieses Monats zur Aufnahme sich melden.
Breslau, den 5. Oktober 1847.
P. Lüstner.

Böhmisch Bier,
gehaltreich und von sehr lieblichem Geschmack, die Quartflasche 2 Sgr., offerirt die Bier-Niederlage Schuhbrücke 70 (Ecke der Albrechtsstraße), desgleichen Englisch Oel, die 3/4 Quartflasche 2½ Sgr., so wie Weiß-Bier aus Fässern, das Quart 1 Sgr. | Weiß-Bier in Flaschen, d. Quart 1½ Sgr. Braun- dito = = 1 Sgr. | Bairisch dito = = 2½ Sgr.
Bei Abnahme von ganzen Fässern kostet die Tonne Weiß- und Braunbier à 3 Rthlr., die halbe 1½ Rthlr.; Weiß- und Braun-Füllbier das Fäßchen zu 13 Quart 11¼ Sgr.

Lokal-Veränderung.
Mit dem heutigen Tage verlege ich mein bisher am Rathhause Nr. 26 inne gehabtes Geschäfts-Lokal
nach dem Ringe, Becherseite Nr. 23,
vis-à-vis dem Schweidnitzer Keller.
Indem ich für das mir bisher gütigst erwiesene Vertrauen ergebenst danke, bitte ich gehorsamst, dasselbe auch in dem neuen Lokale auf mich übertragen zu wollen, wo ich gewiß bemüht sein werde, das mir zu schenkende Wohlwollen durch die strengste Reellität zu rechtfertigen.
Zugleich erlaube ich mir auf den Empfang meiner neuen Meßwaaren, bestehend in den modernsten Paletot-Stoffen und Bukskings, so wie den Foulards, französischen und englischen Westen, den neuesten Foulards, nebst allen zur Herren-Toilette erforderlichen Gegenständen, ergebenst aufmerksam zu machen, indem ich gedachte Artikel zu den möglichst billigen Preisen offerire, bitte um geneigte Beachtung.
Breslau, den 7. Oktober 1847.
J. L. Sackur.
NB. Auch werde ich stets ein großes Lager feiner fertiger Herren-Wäsche unterhalten.

Das Goldfisch-Dépôt von A. M. Bolzani zu Berlin,
Leipzigerstrasse Nr. 113,
empfiehlt Geldfische im Ganzen für Wiederverkäufer zum billigsten Preise.
Aufträge werden franco erbeten, prompte Ausführung derselben versichert und Versendungen vermittelt.

Alle Arten Polsterungen,
so wie jede andere Tapezirer-Arbeit wird nach wie vor angenommen, und bei Berechnung der billigsten Preise in möglichst kürzester Zeit aufs Reellste ausgeführt von
Robert Moritz Hörder,
Herren-Straße Nr. 30, unweit dem Blücher-Platz.

Ungarische Burnusse, Paletots, Ueberziehröcke und Tweens,
in einer großen Auswahl neuer Façons, empfehlen fertig vom Lager oder auf Bestellung in der kürzesten Lieferzeit zu den billigsten Preisen:
Gebr. Huldschinsky,
Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Geschäfts-Eröffnung.
Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich
ein Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft
für meine alleinige Rechnung, unter der Firma:
S. Friedländer,
am hiesigen Platze, Neusche Straße Nr. 58 u. 59 eröffnet habe.
Durch persönliche vortheilhafte Einkäufe in der jüngsten Leipziger Messe, so wie durch direkte Verbindung mit den Fabriken des In- und Auslandes, hoffe ich sonach bei freundlicher reeller Bedienung, die geehrten Abnehmer in jeder Beziehung vollkommen zufrieden zu stellen. Breslau, den 12. Oktober 1847.
S. Friedländer, Neuschestraße 58 u. 59.

Heil-Anstalt für Augenkranke, Tauenzienstr. 8.
Anmeldungen zur Aufnahme in das Institut des Unterzeichneten erfolgen täglich von 8—9 und von 2—3 Uhr in seiner Wohnung ebendaselbst.
Dr. Viol.

Liebig's chemisches Düngesalz
ist bei Herrn T. W. Kramer in Breslau, Büttnerstraße Nr. 30, à Tonne von 2½ Ctr. für 5 Rtlr. zu haben.
C. F. Capaun in Masselwitz.

Dampf-Kaffee, täglich frisch,
kräftig und reinschmeckend, das Pfund 9 und 10 Sgr.
C. F. W. Jacob, Ohlauerstraße Nr. 70 im schwarzen Adler.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Dato am hiesigen Platze
Oderstraße Nr. 24, 3 Brätzeln,
in dem früher von Herrn C. F. Rettig innegehabten Lokale ein
Spezerei-, Farbewaaren- und Tabak-Geschäft
eröffnet habe. — Ich werde bemüht sein das mir zu schenkende Vertrauen durch prompteste Bedienung bei stets billigsten Preisen zu rechtfertigen.
Breslau, den 11. Oktober 1847.
Aug. Louis Sachs.

Wollene Gesundheits-Socken für Herren
empfiehlt billigst: Herrmann Littauer, Nikolaistraße Nr. 15.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **Ziegler**:

Eisenbahn-Geschichten

oder einige Kapitel aus der Romantik der Eisenbahnen,

von **Charles Lever,**

Verfasser von O'Malley, der irische Dragoner, Henry Correquers Bekenntnisse, Arthur O'Leary, der Ritter v. Gwynne.

Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt von Dr. Walther. 8. broch. 12 Sgr.

Unterzeichnete Buchhandlungen nehmen auf nachstehendes ausgezeichnetes Werk Subscription an:

Handels-Lexicon

oder Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften für Kaufleute und Fabrikanten.

Mit den Flaggen aller handeltreibenden Nationen. 3. Abdruck. Lex.-Format.
1. u. 2. Lief. Subscriptions-Preis à 5 Sgr.
Verlag von Schäfer in Leipzig.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts, wie **Handelsgesetzgebung und Statistik, Fabrik- und Manufakturkunde, Schifffahrts- und Eisenbahnwesen, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde** u. s. w. muß das Interesse und den Besitz desselben für jeden, bei merkantilischen Interessen Betheiligten wünschenswerth machen, denn Alles, was die Schule der Erfahrung darbietet, was nur immer dem Handel und der Industrie angehört, der Kaufmannswelt in lichtvollen und gediegenen Artikeln vor Augen zu führen, ist in ihm vollkommen erreicht. Das Ganze wird 5 Bände von circa 10 Lieferungen umfassen.

Graß, Barth u. Comp. in **Breslau** und **Oppeln** und **Ziegler** in **Brieg.**

In Commission bei Rudolph Hartmann in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau u. Oppeln** durch **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** durch **Ziegler**:

Historische Uebersicht der Schleswig-Holsteinischen Bewegungen,

aus dem Dänischen bearbeitet von **E. E.** Mit literarischen Beilagen.
8. Geh. Preis 20 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Neuer gemeinnütziger Briefsteller

für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend ausführliche und durch auserlesene Beispiele erläuterte Anleitungen zum Briefschreiben, alphabetisch geordnete Erklärungen zahlreicher kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke, Anweisungen in Testaments-, Erbschafts- und Stempel-Angelegenheiten, Vorschriften zu Wechseln, Obligationen, Kontrakten, Nachrichten vom Postwesen, Münzen, Maaß- und Gewichtsvergleichungen, Meilenanzeiger, Zeitrechnungen 2c. Nebst einem Anhange, die neueste Titulatur-Art der Behörden 2c. in den königlich preußischen Staaten enthaltend, von Johann Christoph Vollbeding

Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.

36 compresse Bogen in Oktav. Preis nur 15 Sgr.
(Berlin, Verlag von C. Fr. Amelang.)

Es giebt im täglichen Menschen- und Geschäftsleben wohl nicht leicht irgend eine Veranlassung zu schriftlichen Verhandlungen, zu denen nicht Jedermann in diesem wahrhaft reichhaltigen Buche genügenden Rath und ausführliche Anleitung fände. Die ganz ausgezeichnete Gemeinnützlichkeit desselben hat ihm einen vortheilhaften Namen verschafft, und die siebente Auflage nothwendig gemacht. Diese erscheint nicht nur dem Zeitgeschmacke gemäß völlig umgearbeitet, sondern auch mit wichtigen Zusätzen dergestalt vermehrt, daß sie Jeden, der sich ihrer in seinen Lebens- und Geschäftsverhältnissen zur gewünschten vielseitigen Anleitung bedienen will, auf das vollständigste befriedigen wird.

Wintergarten.

Heute Mittwoch den 13. Oktober **2tes Mittwochs-Abonnement-Concert**
Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.
Anfang 3 Uhr. C. Schindler.

Weiß-Garten.

Heute, Mittwoch den 13. Oktober, viertes **Abonnement-Konzert.**

Hiermit zur geneigten Kenntnißnahme, daß jenes unter der Firma **Schoenawa u. Kuntze** bisher bestandene Compagnie-Geschäft der in Ratiborerhammer etablirten Ackergeräthe- und Maschinen-Werkstätte sich aufgelöst hat.

Alle diesem Etablissement gegenwärtig zustehenden und noch zu liquidirenden Geldbeträge werden nach getroffener Einigung durch Unterzeichneten eingezogen, es sind mithin sämmtliche Einzahlungen an mich zu adressiren und werde ich nur meine eigenhändig ausgestellten Quittungen als richtig anerkennen.

Ratiborerhammer, den 12. Oktbr. 1847.
A. Schoenawa.

Engagements-Gesuch.

Zur Besetzung einer Comtoir- oder Reisestelle bietet ein zuverläßiger, gesetzter und thätiger junger Mann seine Dienste an, der in verschiedenen Geschäften als Commis und Buchhalter fungirte, einige Jahre einem Geschäft als Disponent vorgestanden und die Geschäftsreisen besorgte. Er besitzt Geläufigkeit in den verschiedenen Arten der Buchführung, kann auf Verlangen Kaution stellen, wird von achtbaren Häusern aufs Beste empfohlen und kann sogleich oder zu Weihnachten eintreten. Näheres erfährt man bei den Herren

Alexander u. Comp.,
Antonienstraße Nr. 30.

Elbinger Neunaugen, à Stück $1\frac{3}{4}$ Sgr., bei 12 Stück billiger; neue **marinirte Heringe**, mit neuen Pfeffergurken und Zwiebeln à Stück $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ und 1 Sgr. auch ächte **brabanter Sardellen** das Pfd. zu 8 Sgr. empfiehlt:

Fried. Aug. Grützner,
am Neumarkt 27 im weißen Hause.

Unterzeichneter empfiehlt sich: die feinsten zerbrochenen Sachen von Glas, Porzellan, wie auch in vielen Steingattungen gut und billig zu repariren. **A. Schuberth,**
Goldarbeiter, — Bischofsstr. 3.

7000 bis 8000 Rthl. à 5 pCt. werden bald oder Termin Weihnachten zur ersten alleinigen Hypothek auf ein Gut von circa 600 Mrg. Fläche, größentheils Boden erster Klasse, gewünscht, und geht dies gewünschte Kapital mit der Hälfte des Kaufpreises aus. Näheres durch den Oekonomen **J. Delavigne,** am Neumarkt Nr. 12.

Kreidels Billard-Etablissement, Albrechtsstraße Nr. 8, par terre, empfiehlt bei der nun eingetretenen rauhen Jahreszeit sein stets gut geheiztes Lokal zur gefälligen Beachtung.

Einige gut rentirende Rittergüter, im Preise von 80—150,000 Rtlr. werden zu acquiriren gesucht. — Offerten mit genauer Angabe der Realitäten werden von Selbstkäufern unter der Adresse G. S. poste restante Löwenberg franco erbeten.



Für Hühneraugenleidende bin ich nur noch bis zum 15ten d. M. Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr zu sprechen.

Ludwig Oelsner,
autorisirter Operateur,
Junkernstraße Nr. 36, 2te Etage,
nahe dem Blücherplatz.

Verloren

wurde auf dem Wege von der Oderstraße bis zum Eingange der Stockgasse am Ringe ein goldener Ohrring in Schlangenform; der ehrliche Finder wird gebeten, denselben Oderstraße Nr. 4 im Comptoir abzugeben.

Ein Gut

in Niederschlesien wird von einem reelen auswärtigen Selbstkäufer ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Adressen mit genauer und wahrer Beschreibung werden unter Nr. 9 poste restante Breslau franco erbeten.

Nothwendiger Verkauf.

Das Rittergut Klein-Peiskerau im Ohlauer Kreise, abgeschätzt auf 37,710 Rthl. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. April 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Breslau, den 30. Juli 1847.

Königl. Oberlandesgericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des Hauses Vorderbleiche Nr. 6 haben wir auf den 25. November d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt. Die Verkaufsbedingungen werden 14 Tage vor dem Termine in der Rathsdienerstube zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 8. Oktober 1847.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Es soll dem bei hiesiger Kirche und Schule fungirenden Cantor ein Adjuvant beigestellt werden, und ein jährliches Einkommen von Einhundert Reichsthalern damit verbunden sein, wozu sich qualificirte Subjekte bei uns zu melden haben.

Reichenbach, den 1. Oktober 1847.
Das evangelische Kirchen-Kollegium.

Auktions-Anzeige.

Der Nachlaß des Stadtgerichts-Raths Borowsky soll Mittwoch den 20. d. M. Vormitt. 9 Uhr und folg. Vormitt. in Nr. 83 Klosterstraße gegen baare Zahlung versteigert werden. Derselbe besteht in Porzellan, Gläsern, Möbeln, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Doppelflinten, Pistolen, Jagdgeräthe 2c. und in einer acht Tage lang gehenden Lond. Wanduhr.

Breslau, den 11. Oktober 1847.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 14. d. M., Vorm. 9 U., werde ich in Nr. 42 Breitestraße eine Partie diverse Schnittwaaren versteigern.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 15ten d. Mts. sollen in Nr. 42 Breitestraße versteigert werden:
a. Vormittags 9 Uhr **Schnittwaaren,** als: **wollene Zeuge, echtfarbige Kattune, Kleiderstoffe und Orleans,**
b. Nachm. 2 Uhr: Betten, Kleidungsstücke, Mobel, Hausgeräthe, 1 Flügel-Instrument und eine **Partie Weine** und **Cigarren.**

Mannig, Auktions-Commiss.

Wein-Auktion. Am 16. d. M., Nachm. 2 U., werden wir für fremde Rechnung auf dem hiesigen Packhofe (im Bürgerwerder) eine Partie Champagner in kleinern Quantitäten durch den Aukt.-Kommissar. **Mannig** versteigern lassen.

Gaebel u. Wandel.

Auktion. Am 18. d. M., Nachm. 2 U., werde ich auf dem Zuckerraffinerie-Hofe

2000 Brote indische Raffinade

in kleinern Partien öffentlich versteigern.

Mannig, Aukt.-Komm.

Auktion. Am. 19. Okt., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 19 Gartenstraße aus der Liebichschen Restauration, musikalische Instrumente, als: Trommeln, und dann diverse Schank-Utensilien, als: Porzellan, Gläser, zinnerne und andere Geschirre, Lampen, 3 große Glaskronleuchter, mehrere große Spiegel und eine Feuerspritze versteigern.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Pferde-Auktion.

Dienstag den 19. Oktober, Nachm. 1 U., werde ich auf dem Zwingerplatze einige 20 Stück gute brauchbare Arbeitspferde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern. Da diese Pferde an Arbeit gewöhnt sind und sich für den Ackerdienst besonders eignen, so werden auf dieselben die Herren Gutsbesitzer vorzugsweise aufmerksam gemacht.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktions-Anzeige.

Gerichtlicher Verfügung zufolge werde ich in termino den 3. November d. J., von des Vormittags 9 Uhr an, außer mehreren Möbeln, Kleidungsstücken und diversem Schuhwerk, auch eine vollständige **Buchdruckerei,** bestehend aus einer deutschen hölzernen Presse mit französischem Deckel und einer dergleichen mit deutschem Deckel nebst circa 2500 Pfund diversen Schriften (Typen) incl. der dazu gehörigen Kasten, einem Kästchen Vignetten, 2 Kästchen mit Setzstangen, 4 Schlußrahmen, einem Waschkasten, 9 Setzschiffe u. s. w., und einer Steindruckpresse mit Zubehör, in meinem Auktions-Lokal am Ober-Ringe hierselbst öffentlich versteigern.

Goldberg, den 4. Oktober 1847.
Schmeisser, ger. Aukt.-Kommiss.

Stearin-Lichte à Pack 9 Sgr.
Apollo-Kerzen I. à Pack $11\frac{1}{2}$ Sgr.
Apollo-Kerzen II. à Pack 11 Sgr.,
bei Abnahme von 10 Pack billiger, empfiehlt:

Robert Hausfelder,
Albrechtsstraße Nr. 17.

Bekanntmachung.

Die beiden Prämien-Scheine
Nr. 202,266,
Nr. 202,267,
von der jetzt gezogenen Serie 2023 werden von dem Eigenthümer derselben vermißt, und es wird daher vor deren Ankauf gewarnt.

Breslau, den 10. Oktober 1847.
Justiz-Kommissarius Landgerichts-Rath
Szarbinowski.

Aktuariats-Posten.

Ein geprüfter Aktuarius, welcher bereits bei Patrimonial-Gerichten gearbeitet hat und gründliche Kenntnisse im Sportel- und Deposital-Wesen besitzt, kann den 1. Dezbr. d. J. bei den von mir verwalteten Gerichts-Aemtern eine Anstellung erlangen.

Hierauf Reflektirende wollen unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich baldigst melden.

Grottkau, den 10. Oktbr. 1847.
v. Donat.

Ein geprüfter jüdischer Religions-Lehrer findet in der hiesigen Gemeinde für diesen Winter unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Unterkommen. Bei genügenden Leistungen kann später eine dauernde Anstellung erwartet werden. Hierauf Reflektirende wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen melden bei dem Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Guttentag, den 10. Oktober 1847.
H. Böhm.

Ein, auf einer der belebtesten Straßen in Neiße belegenes, mit einem Kaufladen, Schankwirthschaft, Brennerei, Stallung, Obst-, Gemüse- und Blumengarten versehenes Haus, welches außerdem neu gebaut ist, 40 vermiethbare Stuben hat und sich gegenwärtig auf 22,000 Thlr. verzinst, beabsichtigt der Besitzer ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen, und sind die Kaufbedingungen unter der Adresse T. S. Neisse, Bezirks-Nr. 48, 3 Stiegen hoch, in frankirten Briefen und persönlich zu erfragen.

Zum Geburtsfeste
Seiner Majestät des Königs

findet Freitag den 15. Oktober ein Subscriptions-Abendessen statt im ehemals **Zahn**schen, jetzt **Neumann**schen Kaffeehause, **Tauenzienstr. Nr. 5.** Die Theilnehmer werden gebeten, ihre Namen auf der im Lokal bereit liegenden Liste bis Donnerstag Abend gefälligst einzutragen. Meine verehrten Gönner mache ich noch darauf aufmerksam, daß **Kegelbahn, Speise-, Spiel-** und **Billard-Stube** vollständig restaurirt sind.

Holsteiner Austern
bei
Lange u. Comp.

Holsteiner Austern
bei
Ludwig Zettlitz

Frische Austern
bei
Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Straße 50, im weißen Hirsch.

Mein ganz neu und elegant eingerichtetes

Victoria-Hotel

in **Berlin,** unter den Linden Nr. 46, erlaube ich mir, unter Zusicherung der reelsten Bedienung, einem geehrten Publikum ergebenst zu empfehlen.

Herrmann Obermeyer.

Birkenpflanzen.

Das Dominium Pathendorf, Wohlauer Kreises, bietet mehrere Tausend Schock, auf Sandboden gezogene Birkenpflanzen zum Verkauf an.

Das Lager

derer von den Weberfrauen und Mädchen hiesigen Polizeibereichs genähten **Parchentgegenstände** befindet sich seit dem 1. d. Mts. nur allein bei
dem Hrn. **A. E. Mülchen, Junkernstraße Nr. 5, in Breslau,**
weshalb ich zu Unterstützung des Zweckes daselbst um recht vielseitige Abnahme ersuche.

Peterswaldau, am 1. Oktober 1847.
Fischer, Ortspolizeiverweser.

Bade-Anzeige.

Einem geehrten Publikum empfehle ich auch für die Winterzeit meine im Diana-Bade aufs Beste eingerichteten **Dampf-Wannen-Bäder,** und bemerke, daß sämmtliche Kabinets heizbar sind.

Ludwig Zettlitz.

Ein Dampfkessel

von Kupfer, noch gut und brauchbar, circa 300 Quart B. M. haltend, wird zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man an Herrn

Sturm,
Stockgasse Nr. 17, abzugeben.

Ein Lehrling

zur Handlung, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sofort ein Unterkommen bei

Moritz Siemon,
Taschen-Straße Nr. 15.



Dampfschifffahrt auf der Oder
zwischen Stettin und Frankfurt.

Durch den regelmäßigen Güterverkehr, welcher seit Monat August durch die königl. Seehandlungs-Dampfboote mittelst Bugsirfahrten auf dieser Tour eröffnet ist und wöchentlich zweimal von hier nach Stettin und vice versa stattfindet, sowie durch die unmittelbaren Verbindungen der Niederschlesisch-Märkischen und Sächsisch-Schlesischen Eisenbahnen dürfte bei Beziehungen oder Versendungen von und nach Stettin der Weg über Frankfurt nach Schlesien, den Gebirgsgegenden (über Bunzlau und Liegnitz), der Lausitz nach Böhmen (über Görlitz, Löbau), nach Dresden und den sächsischen Fabrikstädten; ferner im Anschluß an die Oberschlesische und die k. k. Ferdinands-Nordbahn nach Wien und den österreichischen Staaten unbedingt der vortheilhafteste, so wie Frankfurt selbst der geeignetste Abladeplatz sein, indem die Güter bei einer höchst niedrigen Fracht nicht nur in nicht ganz zwei Tagen von Stettin nach hier verladen, sondern auch durch die oben bemerkten Eisenbahnverbindungen sofort von hier weiter versandt werden können.

Allen denjenigen Handlungshäusern und Fabriken, welche von diesen Vortheilen Nutzen zu ziehen beabsichtigen sollten, empfehlen wir uns gleichzeitig als Spediteure mit der Versicherung, daß wir bei billigster Provision die uns zu ertheilenden geehrten Aufträge stets aufs Beste und Pünktlichste besorgen werden.

Frankfurt a/O., den 12. Oktober 1847.

Herrmann und Comp.,
Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Agenten der königl. Seehandlungs-Dampfschifffahrt.

Gegen Husten, Heiserkeit, Brustübel &c.

werden ärztlich und, was die Hauptsache ist, auch von denjenigen Patienten, welche Linderung und Genesung erhalten haben, tausenfach empfohlen, und sind stets bei Unterzeichnetem am Lager:

Brust-Karamellen à Pfd. 20 Sgr., **Karton** 3 Sgr.
Brustthee-Bonbons à Pfd. 12 Sgr.,
Dresdner Malz-Bonbons, aus baierschem Malze bereitet, à Pfd. 10 Sgr.
Dresdner Malz-Syrup à Kruke 15 Sgr., 10 Sgr., $7\frac{1}{2}$ Sgr., 5 Sgr. und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Niederlagen werden auf Franko-Anmeldungen überall errichtet.

Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt 42.

Um mit dem von der aufgelösten Handlung A. Schulze mir übergebenen Ausverkauf jetzt gänzlich zu räumen, bin ich von derselben beauftragt, die noch vorhandenen Waarenbestände zu abermals herabgesetzten Preisen zu verkaufen, z. B. wollene Annanas-Burnusse für Mädchen, früher 3 Rtlr. jetzt 1 Rtlr. 10 Sgr.; spanische Mäntel à 1 Rtlr.; wollene Unterjacken von 25 Sgr. an; Pulswärmer à 2 Sgr. das Paar; wollene Hauben für Kinder und Erwachsene, von $2\frac{1}{2}$ Sgr. an; gestrickte wollene Strümpfe, so wie diverse Sachen, zu gleich billigen Preisen; worunter besonders eine Partie höchst geschmackvoll angefangener Damenarbeiten, und französischer Ballblumen, zur Hälfte des Einkaufpreises, empfohlen wird.

D. Fränkel, Blücherplatz Nr. 6, im weißen Löwen.

Frischestes Fabrikat. Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,



als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige und als solches überall anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern.

Preis à Flacon 25 Sgr.
Für Breslau allein echt zu haben bei
A. E. Aubert, Bischofsstraße Stadt Rom.

Velour-Sopha-Teppiche und Fußdecken-Zeuge

in schönsten Dessins empfing zu Fabrikpreisen in Commission und empfiehlt:
Heinrich Cadura, Herrenstraße in 3 Mohren.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 32 Tauenzienstraße und Nr. 6b neue Taschenstraße sind mehre herrschaftliche Wohnungen sofort und von Weihnachten d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Kaufm. **Thomale,** sowie beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Zu vermiethen
und Termin Weihnachten zu beziehen ist Riemerzeile Nr. 11 und 12 eine Wohnung in der ersten Etage, so wie auch der Hausladen und eine helle Remise.

Ein sehr gut möblirtes Zimmer ist nebst Kost und Bedienung gleich zu beziehen Oder-Straße Nr. 14, dritte Etage.

Zu vermiethen ist Albrechtsstr. Nr. 27 vis-à-vis der Post, der erste und zweite Stock; das Nähere zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 59 in der Papierhandlung.

Ein freundliches Quartier
im 2ten Stock von 4 Stuben, Keller, Küche und Beigelaß nebst Benutzung des Gartens, ist zu vermiethen und von Weihnachten ab zu beziehen; der Miethpreis ist 100 Rtlr.
Sandvorstadt, Hinterbleiche 4,
hinter der Klarenmühle.

Vermiethung.

Stadtgraben Nr. 10, dem Gouvernementsgebäude gegenüber, ist eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, 2 Kabinets und Zubehör mit oder ohne Stallung zu vermiethen; nähere Auskunft daselbst parterre rechts.

Zu Weihnachten zu beziehen im ersten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, in jeder ein Extra-Eingang, Altbüsserstraße Nr. 28 im goldenen Herz. Näheres beim Wirth.

Neue Gasse Nr. 11, an der innern Promenade, dicht an der Taschen-Bastion, sind Wohnungen zu 40 und 50 Rthlr., und zwei große Böden für 20 Rthlr. jährlich zu vermiethen.

Albrechtsstraße Nr. 55 in der zweiten Etage vorn heraus, ist vom 1. November d. J. ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bahnhofstraße „zum Morgenstern" sind noch einige freundliche Wohnungen zu vermiethen, bald oder Termin Weihnachten zu beziehen. Das Nähere daselbst par terre links.

Zu vermiethen und bald zu beziehen: eine Stube für einen auch zwei Herren, Heiligegeiststraße Nr. 12.

Eine elegant möblirte Stube ist Tauenzien-Straße Nr. 36d im ersten Stocke links sofort zu vermiethen.

Klosterstraße Nr. 57 im ersten Stock vorn heraus ist eine Wohnung: Küche mit Kochofen, Stube, Alkove, Keller und Bodengelaß für 45 Rthlr. jährlich, bald zu beziehen.

In dem Hause Nr. 3c. neue Schweidnitzer-Straße ist die Hälfte des ersten Stocks, mit und ohne Stallung, zu vermiethen. Das Nähere Ring Nr. 20, 2 Treppen, in der Kanzlei.

Lehmdamm Nr. 5
sind Wohnungen zu vermiethen und sogleich oder Term. Weihnachten zu beziehen.

Gut möblirte Quartiere
sind auf Tage, Wochen und Monate jederzeit zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.



Allen Augengläser-Bedürfenden und Kunstfreunden empfehle ich mich mit Bezugnahme der frühern Annoncen und Beilage bestens. Meine Wohnung ist **Nikolai- und Herren-Straßen-Ecke Nr. 7.** im Hause des Herrn Brunzlow u. Sohn, woselbst ich von 8—1 und von 3—7 Uhr zu sprechen bin.

Köhn,
Hof-Optikus aus Schwerin.

Patent-Unterjacken

und Beinkleider von Electoral-Wolle, weiße und bunte wollene, ganz schwere und große Manns- wie Knabenjacken und Unterbeinkleider, gefutterte Jacken und Frauenspenser, empfiehlt in größter Auswahl zu Fabrikpreisen:
Carl Helbig, Schmiedebrücke Nr. 21.

Obstwein,

in bekannter Güte, die Flasche 5 Sgr., in Gebinden bedeutend billiger, empfiehlt:
C. F. W. Jacob,
Ohlauer Straße 70, im schwarzen Adler.

R. Kretschmer,
Weißgerbergasse Nr. 24,
empfiehlt seine gut und leicht gehende
engl. Dreh-Mangel
den geehrten Hausfrauen und Wäscherinnen (pro Stunde 1 Sgr.) zur gefälligen Benutzung.

Eine seit 27 Jahren in Breslau sehr gut bestandene Galanterie- und Eisen-Waaren-Handlung ist wegen Ableben des Besitzers mit 20 Prozent Verlust sofort zu verkaufen. Näheres B. C. franco Breslau.

Gute Flügel stehen billig zu verkaufen und zu verleihen Hummerei Nr. 56.

Wegen Mangel an Raum werden weiche Holzkohlen verkauft Matthiasstraße Nr. 80.

Rawiczer Brot
ist Kupferschmiedestraße im Einhorn zu haben.

Ein ganz neues Mahagoni-Flügel-Instrument, englischer Mechanik und neuester Bauart, wird billig verkauft; Schmiedebrücke 30 beim Wirth zu erfragen.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist der 1ste Stock und der Hausladen zu vermiethen und das Nähere Junkernstraße Nr. 18 im Comtoir zu erfahren.

Gut gearbeitete Kirschbaum- und verschiedene andere Möbel werden zu den billigsten Preisen empfohlen im Gewölbe: Stockgasse Nr. 17.

Ein schon längere Zeit konditionirender Pharmaceut, mit guten Zeugnissen, sucht für jetzt noch eine Stellung in einer Officin. Frankirte Adressen werden erbeten unter **L. S.** poste restante Breslau.

Eine **Bettfederreinigungs-Maschine,** fast neu und in ganz gutem Zustande, ist veränderungshalber billigst zu verkaufen und auf frankirte Briefe zu erfragen in Sprottau bei
Aloise Neugebauer.

Gasäther

aus feinstem französischen Terpentinöl bereitet, sehr hell und geruchlos brennend, ist bei Herrn **T. W. Kramer,** Büttnerstraße 30, à Pfund 6 Sgr., zu haben.
C. F. Capaun in Masselwitz.

Da ich mein Weinlager in mein Hôtel am Stadtgraben Nr. 12 verlege, und dadurch die von mir innehabenden Kellerräume Albrechts-Straße Nr. 13 frei werden, so bin ich gesonnen, dieselben von Termin Weihnachten ab, anderweitig, mit oder ohne Flaschen-Repositorium zu vermiethen, und bitte dieserhalb darauf Reflektirende sich entweder an mich oder an Herrn Stadtrath **Wilh. Otto,** in benanntem Hause zu wenden. **Ludw. Zettlitz.**

Obstbäume,
so wie 100 Schock Eschen, Pappeln, Sachen zu lebenden Zäunen und sehr viel hübsche Zierbäumchen und Sträucher zu Garten-Anlagen sind billigst zu haben beim Handelsgärtner Weckwerth in Schalkau bei Breslau.

Eine gut möblirte Stube,
eine Stiege hoch, für einen oder zwei Herren, ist nebst Bedienung für den monatlichen Preis von vier Rthlr. bald zu vermiethen. Näheres Oder-Vorstadt am Wäldchen Nr. 10, beim Hauswirth.

Zu vermiethen und den 2. April 1848 zu beziehen, ist ein in der belebtesten Straße von Groß-Glogau, ganz nahe dem Ringe gelegenes uud zu jedem Verkaufsgeschäft sehr vortheilhaft geeignetes Lokal, bestehend in einem großen, mit allem erforderlichen Mobiliar, und einem Ausbau versehenen Laden nebst einem Durchgange und drei in einander gehenden Stuben, sowie Küche, Keller und Bodengelaß. Näheres bei **A. Krug** in Groß-Glogau zu erfragen.

Breslauer Getreide-Preise
am 12. Oktober 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	98	Sg.	93	Sg.	85	Sg.
dito gelber	96	"	89	"	83	"
Roggen	68	"	65	"	60	"
Gerste	52	"	48	"	43	"
Hafer	30	"	$28\frac{1}{2}$	"	$26\frac{1}{2}$	"
Rapps	97	"	94	"	88	"

Breslauer Cours-Bericht vom 12. Oktober 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichs'dor, preuß., $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw., $111\frac{2}{3}$ Gld.
Poln. Papiergeld $97\frac{1}{2}$ Br.
Oesterr. Banknoten 104 bez. u. Gld.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$ % $92\frac{1}{12}$ Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thlr. 90 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$ % —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$ % $96\frac{3}{4}$ Gld. 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% $101\frac{2}{3}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{11}{12}$ Br.
Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % $97\frac{1}{2}$ Br.
dito dito 4% Litt. B. $101\frac{5}{6}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$ % dito $94\frac{1}{4}$ Br.
Preuß. Bank-Antheilsscheine $105\frac{1}{2}$ Br.
Poln. Pfdbr., alte, 4% 95 Br.
dito dito neue, 4% $94\frac{5}{6}$ bez. u. Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. 98 Br.
dito dito à 500 Fl. $79\frac{3}{4}$ Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. $16\frac{1}{4}$ Gld.
Rff.-Pln.-Sch.-Obl. in S.-R 4% $82\frac{1}{2}$ Gld.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% 105 Gld.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% $98\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $99\frac{3}{4}$ u. 100 bez. u. Gld.
dito dito Prior. 4% $97\frac{1}{2}$ Br.
Niederschl.-Märk. 4% $87\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito Prior. 5% $101\frac{2}{3}$ Gld.
dito dito Prior. 5% Serie III. $99\frac{7}{12}$ bz.
Niederschl. Zweigbahn (Glogau-Sagan) —
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% 74 Br.
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $94\frac{1}{2}$ Gld.
Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% $101\frac{1}{4}$ B.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $60\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
Krak.-Oberschl. 4% $73\frac{5}{6}$ Gld.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% $68\frac{1}{2}$ bez.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 11. Oktober 1847.

Niederschlesische 4% $87\frac{7}{8}$ bez.
dito Prior. 4% 93 Br.
dito dito 5% $101\frac{3}{4}$ bez.
dito dito Serie III. 5% $99\frac{5}{8}$ bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$ % —
Oberschl. Litt. A. 4% $105\frac{3}{4}$ Br.
dito Litt. B. 4% $98\frac{3}{4}$ Br.
Köln-Minden 4% $95\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ bez.
Krakau-Oberschl. 4% 75 Br.
Sächs.-Schles. 4% $100\frac{1}{2}$ Br.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.-St. 4% —
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% 69 Gld.
Posen-Stargarder 4% $81\frac{7}{8}$ u. 82 bez.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$ % $92\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.
Posener Pfandbriefe 4% alte $101\frac{1}{2}$ Br.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{3}{4}$ bez.
Polnische dito alte 4% $94\frac{3}{4}$ Br.
dito dito neue 4% $94\frac{3}{8}$ bez.

Universitäts-Sternwarte.

11. u. 12. Oktober.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr	27	11, 90	+ 8, 00	+ 5, 8	0, 4	0°	O	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		11, 18	+ 7, 30	+ 3, 2	0, 8	4°	SO	meist heiter
Nachmitt. 2 Uhr.		10, 24	+ 9, 30	+ 8, 0	2, 2	17°	O	heiter
Minimum		10, 06	+ 7, 20	+ 3, 2	0, 4	0°		
Maximum		11, 92	+ 9, 95	+ 8, 5	2, 2	26°		

Temperatur der Oder + 7 1

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.